

**Argumentationsintegrität (X):
Realisierung argumentativer Redlichkeit
und Reaktionen auf Unredlichkeit**

*Ableitung und erste Anwendung eines inhaltsanalytischen
Kategoriensystems.*

Ursula Christmann & Norbert Groeben

Bericht Nr. 63

November 1993

Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245
"Sprache und Situation"
Heidelberg/Mannheim

Kontaktadresse: Psychologisches Institut
der Universität Heidelberg
Hauptstr. 47-51
69117 Heidelberg

Diese Arbeit ist im Sonderforschungsbereich 245 "Sprache und Situation" der Universitäten Heidelberg und Mannheim entstanden und wurde auf seine Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

ISSN 0941-990X



Zusammenfassung

Die Beschreibung des Argumentationsprozesses als partnerbezogene interaktive Auseinandersetzung betrifft sowohl den Pol des redlichen Argumentierens als auch den Pol der möglichen Reaktionen auf unredliches Argumentieren. Von dieser Voraussetzung aus wurde theoriegeleitet ein inhaltsanalytisches Kategoriensystem entwickelt, das aus zwei Teilen besteht: Teil A enthält Kategorien zur Erfassung von Realisierungsformen redlichen Argumentierens, die auf der Grundlage der dem Konstrukt 'Argumentationsintegrität' zugrundeliegenden Argumentationsdefinition expliziert wurden. In Teil B sind Kategorien zur Klassifikation von Reaktionen auf unredliches Argumentieren zusammengestellt; die Ableitung dieser Kategorien basiert auf den objektiv-theoretisch postulierten und subjektiv-theoretisch vermuteten Folgen unredlichen Argumentierens. Die Brauchbarkeit des vorgestellten inhaltsanalytischen Kategoriensystems wird abschließend an zwei Gesprächstypen überprüft.

Abstract

The description of the argumentation process as a partner-oriented, interactive exchange of views includes the pole of fair argumentation as well as the pole of reactions on unfair argumentation. Against this background, a content analytic category system is developed that consists of two parts: Part A comprises categories to cover forms of fair argumentation. The categories are theoretically derived from the features of the descriptive/prescriptive definition of argumentation which serves as the basis for the explication of the construct of argumentational integrity. Part B of the category system comprises categories for the classification of reactions on unfair forms of argumentation, with the categories being derived from (objective- and subjective-)theoretically suggested consequences of unfair argumentation. In a final step, the usefulness of the content analytic category system as a research tool is tested with two types of argumentational discourse.

Inhalt

1.	Fragestellung und Zielsetzung.....	S. 1
2.	Ableitung der inhaltsanalytischen Kategorien.....	S. 3
2.1.	Realisationsformen redlichen Argumentierens.....	S. 3
2.2.	Reaktionen auf unredliches Argumentieren.....	S. 13
2.3.	Beispielgebung und Abgrenzungen in der Kategorien- explikation.....	S. 21
3.	Das inhaltsanalytische Kategoriensystem zur Klassifi- kation von redlichen Argumentationsbeiträgen und Reaktionen auf argumentative Unredlichkeit.....	S. 26
4.	Erste Anwendung: Gütekriterien.....	S. 37
	Literatur.....	S. 48

1. Fragestellung und Zielsetzung

Das Konstrukt der Argumentationsintegrität hat sich als subjektives und objektives Wertkonzept theoretisch explizieren und empirisch validieren lassen (Blickle & Groeben 1990; Groeben, Schreier & Christmann 1990; Schreier & Groeben 1990; Christmann & Groeben 1991; Schreier 1992; Schreier & Groeben 1992). Die dem Konstrukt zugrunde liegenden zentralen Zielideen der Rationalität und Kooperativität haben wir im Zuge der theoretischen Explikation zu vier Argumentationsbedingungen ausdifferenziert: (I) formale Richtigkeit der Argumentationsbeiträge; (II) inhaltliche Richtigkeit/Aufrichtigkeit; (III) inhaltliche Gerechtigkeit; (IV) prozedurale Gerechtigkeit/Kommunikativität (vgl. im einzelnen Groeben, Schreier & Christmann 1990, 32ff.). Die Einhaltung der vier Argumentationsbedingungen stellt dann das integere bzw. redliche Argumentieren dar, ihre wissentliche Verletzung unintegeres bzw. unredliches Argumentieren. Komplementär zu den Argumentationsbedingungen wurden daher im nächsten Schritt vier Merkmale unintegeren Argumentierens formuliert, die auf hohem Abstraktionsniveau Klassen von Regelverletzungen beinhalten: (I) fehlerhafte Argumentationsbeiträge; (II) unaufrichtige Argumentationsbeiträge; (III) ungerechte Argumente; (IV) ungerechte Interaktionen.

Die Brauchbarkeit dieser Explikation hat sich durch die auch empirische Binnenstrukturierung des Konstrukts nachweisen lassen. Dabei wurden Experten/innen rhetorische Strategien taktischen Argumentierens mit der Aufgabe vorgelegt, sie den vier Merkmalen zuzuordnen und untereinander nach Ähnlichkeit einzuschätzen. Diese empirische Experten-Kategorisierung führte schlußendlich zu Verfahrens- oder Spielregeln des Argumentierens, die als Standards integren Argumentierens (s.u.) aufgefaßt werden können (Schreier & Groeben 1990; Schreier 1992). Die Geltung des Konstrukts als subjektives Wertkonzept konnte durch eine parallele Laien-Kategorisierung rhetorischer Strategien nachgewiesen werden, die in Verbindung mit der Experten-Klassifikation zu einem System von 11 Standards führte (Schreier 1992; s. im einzelnen unter Punkt 2.). Darüber hinaus konnte die psychische Realgeltung auch im Rahmen einer Erhebung von Subjektiven Theorien über Argumentationsintegrität validiert werden (Christmann & Groeben 1991). Es wurden von den Untersuchungspartnern/innen zwar nicht alle objektiv-theore-

tisch unterschiedenen Merkmale, Standards und Strategien gleichermaßen gut abgebildet, sondern individuell durchaus unterschiedliche Akzente gesetzt; dennoch wurde deutlich, daß diese unterschiedlichen Akzentuierungen eine überindividuelle Bewertungsdimension enthalten, auf der sich die negative Bewertung unredlichen Argumentierens manifestiert. Entscheidend für die psychische Realgeltung ist dabei, daß ein Begriffsgebrauch von Argumentationsintegrität als Wertkonzept vorliegt, der im Sinne einer 'Parallelwertung in der Laiensphäre' zu einer der objektiv-theoretischen Konzeptualisierung vergleichbaren Bewertung von integritätsrelevanten Sachverhalten führt. Dementsprechend konnte auch für die Bewertung experimentell induzierter Szenarios (authentische Argumentationsepisoden, die Integritätsverletzungen enthielten) die Realgeltung des Konstrukts aufgewiesen werden (Blickle & Groeben 1990; Schreier & Groeben 1992), und zwar auch in der Außendifferenzierung gegenüber der Bewertungsperspektive der Höflichkeit, so daß das Konstrukt prinzipiell als empirisch valide anzusehen ist. Auf dieser Grundlage haben wir sodann eine differenziertere Beschreibung und Modellierung des Konstrukts zum einen im Rahmen einer pragmalinguistischen Analyse sprachlicher Manifestationen unredlichen Argumentierens vorgenommen (Sachtleber & Schreier 1990); zum anderen haben wir die Struktur der Unredlichkeitsbewertung in bezug auf das Zusammenspiel von Schwere der argumentativen Regelverletzung (objektive Tatbestandsmäßigkeit) und subjektivem Bewußtseinszustand (subjektive Tatbestandsmäßigkeit: absichtlich, wissentlich, leichtfertig) analysiert, in dem die Regelverletzung herbeigeführt wurde (Nüse, Groeben, Christmann & Gauler 1993).

Was für den nächsten Analyseschritt aussteht, ist die spezifischere Beschreibung des Argumentationsprozesses als partnerbezogener interaktiver Auseinandersetzung über einen Meinungsgegenstand. Diesbezüglich haben wir bei der theoretischen Explikation postuliert, daß redliches Argumentieren im Auseinandersetzungsprozess normalerweise unthematisch bleibt, d.h. nicht explizit positiv bewertet wird, weil es den erwartungskonformen Fall darstellt (Groeben, Schreier & Christmann 1993); lediglich unredliches Argumentieren (als Verletzung der selbst- und fremdbezogenen Erwartung, integer zu argumentieren) wird, so die These, negativ bewertet und löst Empörungsreaktionen einschließlich metakommunikativer

Thematisierungsversuche der Unredlichkeit aus (Groeben et al. 1990, 42). Die theoretische Modellierung der Prozeßperspektive muß daher den Pol des redlichen Argumentierens ebenso einbeziehen wie den der potentiellen Reaktionen auf unredliches Argumentieren. Für eine weitere Konkretisierung dieser Prozeßperspektive, die die beiden skizzierten Pole des argumentativen Austausch rekonstruieren soll, ist zu fragen, welche Realisierungsformen redlichen Argumentierens im Argumentationsverlauf manifest werden und welche Reaktionsvarianten (die 'Empörung' und 'metakommunikatives Thematisieren' mitumfassen sollten) als Replik auf unredliche Redebeiträge auftreten können. Für eine solche Konkretisierung der Prozeßperspektive an sowohl natürlichen als auch quasi-experimentellen Argumentationen ist es sinnvoll und notwendig, ein inhaltsanalytisches Kategoriensystem zu entwickeln, das sowohl redliches Argumentieren als auch Reaktionen auf unredliches Argumentieren umfaßt. Die Ableitung dieses Kategoriensystems und eine erste Anwendung an Beispielen natürlicher Argumentationen stellen das zentrale Ziel dieser Arbeit dar.

2. Ableitung der inhaltsanalytischen Kategorien

Die Ableitung des inhaltsanalytischen Kategoriensystems erfolgt jeweils getrennt für den Bereich des redlichen Argumentierens sowie der Reaktionen auf unredliches Argumentieren. Diese getrennte Darstellung ist notwendig, weil die Ableitung von Kategorien für die beiden Bereiche auf jeweils unterschiedliche Theorieteilmenge des Konstrukts 'Argumentationsintegrität' rekurriert. Während wir uns zur Ableitung von Realisierungsformen redlichen Argumentierens im wesentlichen auf die dem Konstrukt zugrundeliegende Argumentationsdefinition stützen, gehen wir zur Ableitung der Reaktionsvarianten auf unredliches Argumentieren sowohl von objektiv-theoretisch postulierten als auch von subjektiv-theoretisch vermuteten Folgen des unredlichen Argumentierens aus.

2.1. Realisationsformen redlichen Argumentierens

Argumentation wird von uns als Konzept aufgefaßt, das sowohl deskriptiv als auch präskriptiv verwendet werden kann, wobei die präskriptive Verwendungsweise für die Alltagskommunikation als die

typischere anzusehen ist (vgl. Groeben et al. 1993). Argumentation ist in diesem Sinn dann als Gesprächstyp definiert, der durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist (präskriptive Elemente sind kursiv gesetzt):

"Es wird versucht,
 eine strittige Frage (Voraussetzung)
 durch partner-/zuhörerbezogene Auseinandersetzung (Prozeß)
 einer (möglichst rational) begründeten Antwort (Ziel)
 von (möglichst kooperativer) transsubjektiver Verbreitung (Ziel)
 zuzuführen." (Groeben et al. 1990, 17)

Die sechs Merkmale dieser Definition (ein Voraussetzungsmerkmal, ein Prozeßmerkmal, zwei deskriptive und zwei präskriptive Zielmerkmale) stecken konsequenterweise den Rahmen für Realisierungsformen redlichen Argumentierens ab. Sie lassen sich als inhaltsanalytische Oberkategorien auffassen, die im folgenden zu spezifizieren sind. Dabei sollten die jeweiligen Explikationen im Sinne von Variablen diejenigen Realisierungsformen redlichen Argumentierens benennen, die unter der Perspektive der Definitionsmerkmale relevant sind und am konkreten Textmaterial überprüft werden können; sie bilden die Grundlage für die Formulierung und Ausdifferenzierung der inhaltsanalytischen (Einzel-)Kategorien.

Wir gehen dabei davon aus, daß Personen, die sich auf das Argumentieren als Verfahren zur Klärung einer Meinungsverschiedenheit einlassen, die selbst- und fremdbezogene Erwartung haben, daß in einer Argumentation unter der (Ziel-)Perspektive der genannten Definitionsmerkmale interagiert wird. Diese Erwartung ist zugleich auch ein 'Sorge Tragen für' und manifestiert sich etwa darin, daß ein/e Sprecher/in bemüht ist, in seinen/ihren Redebeiträgen partnerorientiert mit Bezug auf die strittige Frage zu diskutieren, Gründe für die eigene Position anzuführen, andere von der Richtigkeit der eigenen Position zu überzeugen etc. Die Redebeiträge selbst können dabei sowohl objekt- (Bezugnahme auf Nicht-Sprachliches) als auch metasprachlicher (Bezugnahme auf Sprachliches) Natur sein. Darüber hinaus kann das 'Sorge Tragen für' allerdings auch metakommunikativ in Form eines Beanstandens, Einklagens oder Anzweifeln realisiert werden; so kann z.B. versucht werden, eine ausufernde Diskussion mit Verweis auf das 'eigentliche Problem' in

zielführendere Bahnen zu lenken, es kann die Forderung aufgestellt werden, Positionen zu begründen, oder es kann der Überzeugungscharakter von Argumenten angezweifelt werden. Kennzeichnend für metakommunikative Äußerungen ist, daß der propositionale Gehalt der Äußerung inhaltlich den kommunikativen Austausch zwischen mindestens zwei Argumentationsteilnehmern/innen thematisieren muß. Diese Bezugnahme auf den Argumentationsprozeß stellt zugleich die Abgrenzung gegenüber metasprachlichen Äußerungen dar (s.u. 2.3.).

Mit dieser Unterscheidung von objekt- und metasprachlichen Sprechakten einerseits und metakommunikativen Realisierungsformen redlichen Argumentierens andererseits liegt bereits ein erstes Strukturierungsprinzip für die Explikation von Sprechhandlungen vor, das unter der Perspektive der genannten Definitionsmerkmale relevant ist: Für jedes Definitionsmerkmal sind neben objekt- und/oder metasprachlichen auch metakommunikative Realisierungsformen zu berücksichtigen.

Für die Ausarbeitung von inhaltsanalytischen Kategorien zur Erfassung von Realisierungsformen redlichen Argumentierens werden wir daher im folgenden zunächst die einzelnen Definitionsmerkmale erläutern, auf dieser Grundlage dann die (objekt-/metasprachlichen bzw. metakommunikativen) Realisierungsformen redlichen Argumentierens explizieren und die daraus resultierenden Kategorien in Kurzform vorstellen.

(1) Voraussetzungsmerkmal: Strittige Frage

Das Voraussetzungsmerkmal der strittigen Frage liegt nach unserer Argumentationsdefinition dann vor, wenn hinsichtlich eines Meinungsgegenstands unterschiedliche Überzeugungen bestehen und die Argumentationsteilnehmer/innen ein Interesse daran haben, die Meinungsverschiedenheit zu klären (Groeben et al. 1990, 4f.).

Dieses Merkmal ist also thematisch, wenn die Teilnehmer/innen an einer Argumentation in ihren Argumentationsbeiträgen erkennen lassen, daß sie den Bezug zum strittigen Meinungsgegenstand aufrechterhalten. Eine sprechhandlungsmäßige Realisierung liegt vor, wenn die Überzeugung hinsichtlich eines Meinungsgegenstands explizit benannt oder wenn im Verlauf der Diskussion auf die strittige Frage rückverwiesen wird. Das Merkmal ist gemäß unserer Definition auf jeden Fall erfüllt, wenn die Argumentationsteilnehmer/innen

bemüht sind, die strittige Frage zu klären. Auf der Sprechhandlungsebene wird dieses Bemühen manifest, wenn mit Bezug auf die strittige Frage eine Lösungsrichtung zur Klärung der Meinungsverschiedenheit skizziert wird. Darüber hinaus kann das Voraussetzungsmerkmal auch metakommunikativ angesprochen werden, und zwar mit Rückbezug auf fremde oder eigene Beiträge: Zum einen kann der/die Sprecher/in metakommunikativ beanstanden, daß der Bezug zur strittigen Frage oder das Klärungsinteresse beim Gegenüber fehlen; oder er/sie kann seinen/ihren eigenen Beitrag metakommunikativ verdeutlichen, wenn er/sie den Eindruck hat, daß der Bezug zur strittigen Frage nicht transparent (genug) geworden ist. Zusätzlich ist bei den diesem Merkmal zuzuordnenden Realisierungsformen zu berücksichtigen, daß im Verlauf einer Argumentation auch Positionen expliziert werden können, die zwar einen Bezug zur strittigen Frage haben, das Strittige selbst jedoch nicht tangieren. Dieser Fall sollte gesondert erfaßt werden, so daß sich folgende Kategorien ergeben:

BEZ

Bezugnahme auf die strittige Frage und Thematisierung der strittigen Frage: wird kodiert, wenn die unterschiedlichen Überzeugungen hinsichtlich eines Meinungsgegenstands explizit und mit Bezug auf die strittige Frage benannt werden.

TL

Thematisierung einer Lösungsrichtung: Die Kategorie wird kodiert, wenn mit Bezug auf die strittige Frage Wege zur potentiellen Klärung benannt werden; dabei ist es gleichgültig, ob es sich um abstrakte oder konkrete Lösungsvorschläge handelt.

ELP

Elaboration der eigenen Position: wird kodiert, wenn der/die Sprecher/in seine/ihre eigene Position hinsichtlich eines Meinungsgegenstands, die im Zusammenhang mit der strittigen Frage steht (ohne jedoch diese selbst zu sein), näher ausführt.

MKT

Metakommunikative Thematisierung des Voraussetzungsmerkmals 'Interesse an der Klärung einer Meinungsverschiedenheit'. Die Ka-

tegorie wird kodiert, wenn das Voraussetzungsmerkmal metakommunikativ im Sinne eines Einklagens/Beanstandens angesprochen wird.

MKV

Metakommunikative Verortung des eigenen Beitrags: Die Kategorie wird kodiert, wenn metakommunikativ deutlich gemacht wird, welchen Stellenwert der eigene Beitrag im Hinblick auf die strittige Frage hat.

(2) Prozeßmerkmal: partner-/zuhörerbezogene Auseinandersetzung

Dieses Definitionsmerkmal bezieht sich auf den Prozeß der Auseinandersetzung mit divergierenden Auffassungen; dabei steht der Partnerbezug des Sprechhandelns im Vordergrund (Groeben et al. 1990, 8).

Im Verlauf einer Argumentation ist dieses Merkmal dann thematisch, wenn ein/e Sprecher/in auf die Meinungen und Beiträge anderer Argumentationsteilnehmer/innen direkt oder indirekt Bezug nimmt. Die direkteste Realisierungsform dieses Merkmals stellt das Aufgreifen, Kommentieren, Ergänzen oder Vertiefen von Partnerbeiträgen dar. Der Partnerbezug wird aber vor allem auch dann deutlich, wenn ein/e Sprecher/in im Verlauf einer Argumentation seine/ihre eigene Position in Konsequenz auf einen vorangegangenen Redebeitrag modifiziert. Desgleichen manifestiert sich Partnerbezogenheit in Sprechhandlungen, die das Verständnis von Redebeiträgen anderer Argumentationsteilnehmer/innen thematisieren oder in denen explizit das adäquate Verständnis des eigenen Redebeitrags im Mittelpunkt steht. Metakommunikativ kann das Merkmal im Sinne eines Beanstandens thematisch werden, indem die fehlende Bereitschaft zur Berücksichtigung eigener oder fremder Beiträge moniert wird. Es resultieren folgende Kategorien:

AP

Aufgreifen von Partnerbeiträgen: Die Kategorie wird kodiert, wenn der eigene Argumentationsbeitrag an den eines Vorredners oder einer Zuhörer/in inhaltlich angebunden oder mit Bezug auf den Beitrag der Vorrednerin kommentiert wird. Dabei ist es gleichgültig, ob dies kontrastiv, ergänzend oder vertiefend geschieht.

BA

Mit Bewegung antworten: Die Kategorie wird kodiert, wenn eine Veränderung der eigenen Position im Sinne einer Differenzierung oder Akzentverschiebung in Konsequenz auf vorangegangene Redebeiträge deutlich wird. Die Kategorie wird auch kodiert, wenn der/die Sprecher/in explizit einen bislang noch nicht bedachten Aspekt des vorangegangenen Redebeitrags übernimmt

VS

Verständnissicherung: Die Kategorie wird kodiert, wenn das eigene Verständnis des vorangegangenen Redebeitrags thematisiert wird. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um direkte Verständnisfragen handelt oder ob mit Bezug auf das eigene Verständnis des vorangegangenen Redebeitrags geantwortet wird.

RI

Richtigstellung: Die Kategorie wird kodiert, wenn der Hörer den Eindruck hat, daß sein Beitrag von den Zuhörern nicht adäquat verstanden wurde und er ihn daraufhin umformuliert, elaboriert oder pointiert, um damit das Gemeinte zu verdeutlichen.

MKP

Metakommunikative Thematisierung des Prozeßmerkmals 'partner- und zuhörerbezogene Auseinandersetzung'. Wird kodiert, wenn metakommunikativ beanstandet wird, daß keine hinreichende inhaltliche Auseinandersetzung mit eigenen Beiträgen oder mit Beiträgen anderer Sprecher/innen erfolgt oder aber von allen akzeptierte Argumente folgenlos bleiben. Die Kategorie wird ebenfalls kodiert, wenn die eigene Bereitschaft zur Auseinandersetzung fokussiert wird.

(3) *Deskriptives Zielmerkmal: 'begründete Antwort'*

Unter 'begründeter Antwort' verstehen wir die Stützung der eigenen Position durch Sätze, die eine Begründungsstruktur aufweisen, wobei die Güte und Legitimität der Begründung unter deskriptiver Perspektive irrelevant ist (Groeben et al. 1990, 12).

Dieses Merkmal ist typischerweise dann realisiert, wenn ein/e Sprecher/in im Verlauf einer Argumentation von sich aus, ohne äußere Veranlassung, Gründe für seine/ihre Behauptungen anführt. Eine metakommunikative Realisierung dieses Zielmerkmals liegt vor,

wenn der/die Sprecher/in sich selbst oder andere metakommunikativ auffordert, die eigene Position zu begründen. Folgende inhaltsanalytische Kategorien wurden aufgestellt:

GP

Anführen von Gründen für die eigene Position. Wird kodiert, wenn der/die Sprecher/in von sich aus, d.h. ohne Zwang, ohne eine Aufforderung zu erhalten, aus einem Verpflichtungsgefühl heraus Positionen, Behauptungen, Auffassungen durch Angabe von Gründen stützt. Dabei spielt die Stichhaltigkeit der Gründe keine Rolle.

MKZB

Metakommunikatives Thematisieren des Zielmerkmals 'begründete Antwort'. Wird kodiert, wenn der Sprecher an sich selbst oder an andere metakommunikativ die Forderung stellt, Gründe für Behauptungen anzugeben.

(4) Präskriptives Zielmerkmal: 'rational begründete Antwort'

Unter präskriptiver Perspektive sind Begründungen zu fordern, die als rational akzeptiert werden (können), wobei wir unter rationalen Begründungen solche verstehen, die darauf abzielen, dem/der Hörer/in Einsicht in die Gründe des/der Sprechers/in zu vermitteln, und die weder kognitiv noch motivational verzerrt sind (Groeben et al. 1990, 13ff.).

Dabei gehen wir von einem Konzept der 'beschränkten Rationalität' aus, das nicht den absoluten Wahrheitsanspruch von Gründen, sondern deren relative Plausibilität unter den jeweils gegebenen historischen und räumlichen Bedingungen akzentuiert (für eine ausführliche Diskussion vgl. Groeben et al. 1990, 18ff.). Vor diesem Hintergrund kann das Vermitteln von Einsicht in Gründe u.E. am besten gelingen, wenn diese Gründe in ein System von allgemein akzeptierten Annahmen gestellt werden bzw. ein Bezug zu allgemein geteiltem Wissen hergestellt wird. Dieses Merkmal ist also in all jenen Fällen realisiert, in denen der/die Sprecher/in versucht, seine/ihre Gründe mit allgemein akzeptiertem, relevantem und plausiblen Rahmenwissen zu verbinden. Auch dieses Zielmerkmal kann metakommunikativ realisiert werden, indem die Rationalität der angeführten Gründe bezweifelt wird bzw. rationale Begründungen gefordert werden. Daraus ergeben sich folgende inhaltsanalytische

Kategorien:

RA

Rationale Gründe. Wird kodiert, wenn der/die Sprecher/in sich um eine rationale Begründung bemüht, indem er/sie versucht, seine/ihre Überzeugungen mit allgemein akzeptierten Annahmen oder allgemein akzeptiertem Rahmenwissen (im Sinne von Oberprämissen) zu verbinden. D.h. die angeführten Gründe für eine Auffassung sind innerhalb eines Systems von Annahmen, die nach der Überzeugung des/der Sprechers/in allgemein akzeptiert sind, relevant und plausibel.

MKZR

Metakommunikatives Thematisieren des Zielmerkmals 'rational begründete Antwort'. Wird kodiert, wenn der/die Sprecherin metakommunikativ die fehlende Rationalität von Gründen moniert oder bezweifelt.

(5) *Deskriptives Zielmerkmal: 'transsubjektive Verbreitung'*

Das Merkmal der transsubjektiven Verbreitung bezieht sich auf das Bestreben des/der Sprechers/in, seine/ihre Position so zu erläutern, auszufalten und zu den Wissensteilmengen bzw. Werthaltungen, Einstellungen, etc. des jeweiligen Gegenübers in Verbindung zu bringen, daß sie für die anderen Argumentationsteilnehmer/innen akzeptabel wird (Groeben et al. 1990, 10).

Thematisch ist hier also das Bemühen des/der Sprechers/in, die anderen von der Richtigkeit der eigenen Position zu überzeugen. Ihm/ihr stehen dabei mehrere Möglichkeiten zur Stützung der eigenen Position zur Verfügung: Er/sie kann Argumente anführen, die an die Einsichtsfähigkeit der anderen Argumentationsteilnehmer/innen appellieren; er/sie kann versuchen, mit emotionalen Mitteln seinen/ihren Argumenten Nachdruck zu verleihen, oder auch spezifische Kenntnisse zur Stützung eines Arguments anführen. Neben diesen eher direkten Überzeugungsversuchen kann der/die Sprecher/in auch indirekt versuchen, sein/ihr Ziel zu erreichen, indem er/sie die Position der anderen zwar grundsätzlich akzeptiert, sie dann aber in Kontexte stellt, durch die sie entkräftet werden. Eine metakommunikative Realisierung dieses Zielmerkmals liegt vor, wenn der Überzeugungs-, Überredungs- oder Durchsetzungscharakter eines Ar-

guments positiv oder negativ kommentiert wird. Auf dieser Grundlage lassen sich folgende Kategorien formulieren:

V

Vernunftappelle: wird kodiert, wenn zur Stützung der Richtigkeit der eigenen Position Argumente vorgebracht werden, die an die Einsichtsfähigkeit der Partnerinnen appellieren; Argumente also, die ganz auf die jeweiligen Partnerbedingungen (Wissens-, Glaubens- und Meinenshintergrund, Überzeugungsstruktur, Lebensumstände) zugeschnitten sind und mindestens einen Aspekt dieser Partnerbedingungen explizit aufgreifen.

G

Gefühlsappelle: wird kodiert, wenn zur Unterstreichung der Angemessenheit der eigenen Position Argumenten unter Rekurs auf emotionale Mittel Nachdruck verliehen wird.

M

Machtappelle: Die Kategorie wird kodiert, wenn die eigene Machtposition oder spezifische Kenntnisse (Wissensmacht) zur Stützung eines Arguments herangezogen wird.

BW

Beschwichtigen: Die Kategorie wird kodiert, wenn die Position des Vorredners zwar prinzipiell akzeptiert, dann aber in Kontexte gestellt wird, durch die sie entkräftet wird.

MKZT

Metakommunikative Thematisierung des Zielmerkmals 'transsubjektive Verbreitung'. Wird kodiert, wenn metakommunikativ der Überzeugungs-, Überredungs- oder Durchsetzungscharakter eines Arguments angezweifelt oder positiv/negativ akzentuiert wird.

(6) Präskriptives Zielmerkmal: 'kooperative transsubjektive Verbreitung'

Die präskriptive Spezifizierung des Zielmerkmals der transsubjektiven Verbreitung durch den Aspekt der Kooperation bringt zum Ausdruck, daß der Überzeugungsversuch des/der Sprechers/in nicht beliebig sein darf, sondern die berechtigten Interessen der anderen

Teilnehmer/innen berücksichtigen sollte (Groeben et al. 1990, 15f.).

Kooperativität meint in diesem Zusammenhang primär den Aspekt der Zustimmungsfähigkeit von Argumenten; Zustimmungsfähigkeit ist dann gegeben, wenn die Teilnehmer/innen einen Lösungsvorschlag gerade auch unter Berücksichtigung ihrer eigenen Interessen akzeptieren können. Auf der Ebene von Sprechhandlungen ist dieses Merkmal realisiert, wenn in einem Lösungsvorschlag die Interessen anderer explizit berücksichtigt sind, wenn versucht wird, für verschiedene Lösungsvorschläge einen gemeinsamen Nenner zu finden, wenn der eigene Vorschlag unter Rekurs auf die artikulierten Interessen anderer modifiziert wird oder wenn der/die Sprecher/in seinen/ihren Lösungsvorschlag angesichts eines besseren Arguments revidiert. Eine metakommunikative Realisierung dieses Zielmerkmals liegt vor, wenn die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Interessen anderer thematisiert wird. Es ergeben sich folgende Kategorien:

BI

Berücksichtigung der Interessen anderer Teilnehmer bei einem Lösungsvorschlag: wird kodiert, wenn in einem Lösungsvorschlag explizit die Interessen anderer Teilnehmerinnen oder Betroffener mitverarbeitet sind.

IA

Integrative Aussöhnung: wird kodiert, wenn in einem Lösungsvorschlag die zentralen Aspekte vorangegangener Lösungsvorschläge kombiniert enthalten sind.

ML

Modifikation des eigenen Lösungsvorschlags unter Rekurs auf die artikulierten Interessen anderer Teilnehmerinnen oder Betroffener: Die Kategorie wird kodiert, wenn ein bereits eingebrachter Lösungsvorschlag in jenen Teilen revidiert wird, die mit den Interessen anderer Teilnehmerinnen/Betroffener kollidieren.

KB

Kognitive Beweglichkeit: wird kodiert, wenn der Sprecher zugesteht, daß er bestimmte Argumente noch nicht bedacht hat, daß es

bessere Argumente geben kann und der Lösungsvorschlag entsprechend revidiert werden muß.

MKZK

Metakommunikatives Thematisieren des Zielmerkmals 'kooperative transsubjektive Verbreitung': wird kodiert, wenn metakommunikativ auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Interessen (nicht einzelner Argumente) anderer (Teilnehmerinnen und Betroffene) oder der eigenen Interessen verwiesen wird.

2.2. Reaktionen auf unredliches Argumentieren

Unredliches Argumentieren haben wir als wissentlichen Verstoß gegen die vier Argumentationsbedingungen (s.o.) definiert. Hieraus ergeben sich die vier Merkmale unintegeren Argumentierens, die durch empirische Experten/Laien-Kategorisierung rhetorischer Strategien (Schreier & Groeben 1990; Schreier 1992) in einem System von 11 Standards (un-)integeren Argumentierens konkretisiert werden konnten. Diese Standards fassen die wichtigsten Strategien argumentativer Regelverletzungen auf mittlerem Abstraktionsniveau zusammen und spezifizieren auf diese Weise, was man unter Integritätsgesichtspunkten beim Argumentieren unterlassen sollte. Zum besseren Verständnis wird dieses Standardsystem hier noch einmal aufgeführt:

1. *Stringenzverletzung*: Unterlasse es, absichtlich in nicht stringenter Weise zu argumentieren.
2. *Begründungsverweigerung*: Unterlasse es, Deine Behauptungen absichtlich nicht oder nur unzureichend zu begründen.
3. *Wahrheitsvorspiegelung*: Unterlasse es, Behauptungen als objektiv wahr anzugeben, von denen Du weißt, daß sie falsch oder nur subjektiv sind.
4. *Verantwortlichkeitsverschiebung*: Unterlasse es, Verantwortlichkeiten absichtlich ungerechtfertigt in Abrede zu stellen, in Anspruch zu nehmen oder auch auf andere (Personen oder Instanzen) zu übertragen.
5. *Konsistenzvorspiegelung*: Unterlasse es, absichtlich nicht oder nur scheinbar in Übereinstimmung mit Deinen sonstigen (Sprech-)Handlungen zu argumentieren.
6. *Sinnentstellung*: Unterlasse es, fremde oder eigene Beiträge sowie Sachverhalte absichtlich sinnentstellend wiederzugeben.
7. *Unerfüllbarkeit*: Unterlasse es, und sei es auch nur leichtfertig, für solche (Handlungsauf-)Forderungen zu argumentieren, von denen Du weißt, daß sie so nicht befolgt werden können.
8. *Diskreditieren*: Unterlasse es, andere Teilnehmer/innen absichtlich oder leichtfertig zu diskreditieren.
9. *Feindlichkeit*: Unterlasse es, Deinen Gegner in der Sache ab-

sichtlich als persönlichen Feind zu behandeln.

10. *Beteiligungsbehinderung*: Unterlasse es, absichtlich in einer Weise zu interagieren, die das Mitwirken anderer Teilnehmer/innen an einer Klärung behindert.

11. *Abbruch*: Unterlasse es, die Argumentation ungerechtfertigt abzubrechen." (Schreier 1992, 172ff.)

Bei den Reaktionen auf Standardverletzungen lassen sich vier Reaktionsklassen (als inhaltsanalytische Oberkategorien) unterscheiden: 'Unmittelbare Reaktionen auf Standardverletzungen' (1) sind solche, bei denen der/die Betroffene zumindest intuitiv weiß, daß eine Integritätsverletzung vorliegt (auch wenn er/sie diese nicht präzise benennen kann), und dem/der Sprecher/in ein Mindestmaß an Absichtlichkeit unterstellt. Gleichzeitig muß man aber auch davon ausgehen, daß es Situationen gibt, in denen sich der/die Betroffene nicht im klaren darüber ist, ob eine Integritätsverletzung absichtlich oder unwissentlich erfolgt ist, und dies in seiner Reaktion auf die Standardverletzung erkennen läßt, nicht zuletzt um Sicherheit über den (Un-)Absichtlichkeitscharakter zu gewinnen. Diese Reaktionsklassen bezeichnen wir als 'Vergewisserungshandlungen hinsichtlich der (Un-)Absichtlichkeit' (2). Unter der Prozeßperspektive von Argumentation ist weiter zu berücksichtigen, daß der/die unredlich Argumentierende (Täter/in) seiner/ihrerseits auf die 'Vergewisserungshandlungen' oder 'unmittelbaren Reaktionen' des/der Argumentationspartners/in (Opfer) reagieren kann. Diese täterseitige Reaktionsklasse auf das Ansprechen einer Unredlichkeit kennzeichnen wir als 'Reaktionen auf Vergewisserungshandlungen' (3) und 'Reaktionen auf Reaktionen auf Standardverletzungen' (4). Wir werden nachfolgend diese vier Oberkategorien explizieren und die jeweils abgeleiteten Kategorien benennen.

(1) Unmittelbare Reaktionen auf Standardverletzungen

Wir haben theoretisch postuliert, daß eine bewußte oder wissentliche Verletzung von Integritätsstandards bei den Betroffenen Gefühle der Enttäuschung und Empörung auslösen, die auch zum metakommunikativen Thematisieren der Unredlichkeit führen können. Diese beiden objektiv-theoretisch unterschiedenen Reaktionsklassen (Empörung und metakommunikatives Thematisieren) konnten im Zuge der Erhebung von Subjektiven Theorien über unredliches Argumentieren (Christmann & Scheele 1994) validiert werden. Zusätzlich haben

sich in den Subjektiven Theorien Hinweise zur Spezifizierung dieser Reaktionsklassen ergeben, die wir für die Formulierung konkreter Reaktionsalternativen nutzen wollen. Zur Klasse der Empörungsreaktionen zählen wir folgende subjektiv-theoretisch vermuteten Folgen unredlichen Argumentierens: 'aktive negative Reaktionen' (Ärger, Wut, Zorn), 'Verlust von Vertrauen', der sich als 'emotionaler Rückzug' und 'fehlende Offenheit beim Argumentieren' bemerkbar macht, sowie 'Verzicht auf die Fortführung der Argumentation', der sich in Abbruchmustern oder Themenwechsel zeigen kann. Auf Sprechhandlungsebene können sich diese Empörungsreaktionen als 'offene Empörung' manifestieren, die in Form von offenem Ärger, Zorn, Frustration oder Irritation zu Tage tritt, oder als 'verdeckte Empörung', die durch verschiedene Abbruchmuster (direkter Abbruch; Themenwechsel; Vertagen des Problems) oder auch durch einen Wechsel des Sprechstils manifest werden kann. So wird ein emotionaler Rückzug z.B. durch den Wechsel von freundlichem zu frostig-distanziertem Sprechstil deutlich, die fehlende Bereitschaft zu Offenheit kann durch den Übergang zu einem verdeckten Sprechstil zum Ausdruck kommen.

Parallel dazu kann auch das metakommunikative Ansprechen der Unredlichkeit auf Sprechhandlungsebene eher direkt oder mehr indirekt erfolgen. Eine direkte Thematisierung der Unredlichkeit liegt vor, wenn der/die Sprecher/in die wahrgenommene Standardverletzung direkt benennt oder umschreibt; eine indirekte Thematisierung ist zu kategorisieren, wenn die Standardverletzung in einem indirekten oder uneigentlichen Sprechakt (z.B. in ironischer oder sarkastischer Weise) angesprochen wird.

Eine weitere subjektiv-theoretisch vermutete Reaktion auf unredliches Argumentieren ist das 'sich Wehren', das mit redlichen oder unredlichen Mitteln erfolgen kann. Der paradigmatische Fall des 'sich Wehrens' mit redlichen Mitteln stellt u.E. die Gegenargumentation dar, bei der angesichts einer Standardverletzung auf inhaltlicher Ebene Gegenargumente angeführt und begründet werden. Das 'sich Wehren' mit unredlichen Mitteln liegt z.B. bei einem Gegenangriff vor, bei dem der/die Betroffene auf eine Integritätsverletzung hin selbst eine Standardverletzung begeht. So kann etwa ein sprecherseitiger Akt des Diskreditierens (Standard 8) mit einem Akt der Feindseligkeit (Standard 9) beantwortet werden.

Darüber hinaus wurden subjektiv-theoretisch auch passive negative Emotionen wie Resignation und Hilflosigkeit als Folge von unredlichem Argumentieren genannt. Resignation und Hilflosigkeit können sich auch non-verbal zeigen, sind aber im hier vorgegebenen Rahmen inhaltsanalytisch nur identifizierbar, soweit sie sich sprachlich in resignativen Äußerungen manifestieren. Ist mit der Hilflosigkeit auch das Gefühl verbunden, manipuliert zu werden, so kann dies direkt thematisiert werden, indem z.B. moniert wird, daß eine klare Meinungsbildung erschwert sei.

Zusätzlich wollen wir aufgrund von Beobachtungen von (Fernseh-)Talk-Shows (vgl. Sachtleber & Schreier 1990) eine Reaktionsweise anführen, die dann zum Tragen kommt, wenn mehr als zwei Personen miteinander argumentieren. Es handelt sich dabei um indirekte Wiedergutmachungshandlungen, die dann thematisch werden, wenn ein/e von der Unintegrität nicht unmittelbar Betroffene/r für den/die direkt Betroffene/n Partei ergreift und so versucht, die Gerechtigkeit wieder herzustellen.

Daraus ergeben sich folgende Kategorien (die bereits in eine Reihenfolge von den mehr direkten, offenen Reaktionen zu den eher indirekten, verdeckten gebracht sind):

GA

Gegenargumentation: Die Kategorie wird kodiert, wenn auf eine Standardverletzung eine Gegenargumentation erfolgt und diese inhaltlich begründet wird.

OE

Offene Empörungsreaktion. Die Kategorie wird kodiert, wenn auf eine Standardverletzung offen mit Ärger, Zorn, Frustration oder Irritation reagiert wird, ohne daß sie direkt inhaltlich spezifiziert wird.

DT

Direktes Thematisieren: wird kodiert, wenn die wahrgenommene Standardverletzung direkt benannt oder umschrieben wird.

IT

Indirektes Thematisieren: wird kodiert, wenn auf die wahrgenommene Standardverletzung z.B. in ironischer, metaphorischer oder sarka-

stischer Weise, d.h. durch jedwede Form des uneigentlichen Sprechens Bezug genommen wird und gleichzeitig die Sprecheräußerung korrigiert bzw. relativiert wird.

IW

Indirekte Wiedergutmachungshandlungen: wird kodiert, wenn im Falle von Standardverletzungen gegenüber Dritten für den Betroffenen Partei (z.B. zum Rederecht verhelfen; Korrigieren etc.) ergriffen wird.

AM

Abbruchmuster: wird kodiert, wenn auf eine Standardverletzung hin die Argumentation durch den Betroffenen indirekt abgebrochen wird (z.B. plötzlicher Themenwechsel; keine Beteiligung mehr am Gespräch; Vertagen des Problems).

WS

Wechsel des Sprechstils: Die Kategorie wird kodiert, wenn der Sprechstil des Betroffenen sich plötzlich ändert.

RH

Resignation/Hilflosigkeit. Wird kodiert, wenn auf eine wahrgenommene Standardverletzung mit einer resignativen Äußerung geantwortet und kein Versuch einer metakommunikativen Thematisierung gemacht wird.

GA

Gegenangriff mit unredlichen Mitteln. Wird kodiert, wenn auf eine wahrgenommene Standardverletzung hin die Betroffene ebenfalls eine Standardverletzung begeht.

TM

Direktes Thematisieren des Gefühls, manipuliert zu werden. Wird kodiert, wenn auf eine Standardverletzung hin moniert wird, daß man sich so keine Meinung bilden kann.

(2) *Vergewisserungshandlungen hinsichtlich der (Un-)Absichtlichkeit*

Will sich ein/e Sprecher/in hinsichtlich der (Un-)Absichtlichkeit einer Standardverletzung Klarheit verschaffen, so geschieht dies primär mit Hilfe von metakommunikativen Klärungsversuchen, die auch subjektiv-theoretisch als potentielle Folgen unredlichen Argumentierens genannt wurden. Dazu gehören metakommunikative Rückfragen, mit denen geklärt wird, wie eine Äußerung oder eine Sequenz von Äußerungen zu verstehen ist, das Beanstanden einer Äußerung in der Erwartung, daß der/die Sprecher/in dazu Stellung nimmt, sowie die Artikulation positiver Erwartungen, mit denen die erwartete Handlung fragend thematisiert wird.

Folgende inhaltsanalytische Kategorien wurden unterschieden:

MR

Metakommunikative Rückfragen: wird kodiert, wenn der Betroffene angesichts einer Standardverletzung Unsicherheit verbalisiert, wie die thematische (Einzel-)Äußerung zu verstehen ist (punktuell) oder wie eine ganze Reihe von Äußerungen während des Gesprächsverlaufs (sequentiell) aufzufassen ist.

BA

Beanstanden: wird kodiert, wenn auf die Nicht-Zulässigkeit eines Arguments verwiesen wird, und zwar in Erwartung, daß der Sprecher dazu Stellung nimmt. Dazu gehört auch die fragende Konfronation des Sprechers mit der betreffenden Standardverletzung.

PE

Positive Erwartung äußern. Wird kodiert, wenn angesichts einer Standardverletzung Überraschung/Ungläubigkeit geäußert und die erwartete Handlung fragend thematisiert wird.

(3) *Reaktionen auf Vergewisserungshandlungen*

Auf Vergewisserungshandlungen des/der Betroffenen können im weiteren Argumentationsverlauf Reaktionen des/der unredlich argumentierenden Sprechers/in erfolgen; er/sie kann sich entweder einsichtig oder uneinsichtig zeigen. Entsprechend sehen wir unter dieser Oberkategorie Reaktionsklassen für einsichtiges und uneinsichtiges Verhalten des/der Sprechers/in vor.

Uneinsichtig erweist sich ein/e Sprecher/in dann, wenn er/sie einer Vergewisserungshandlung mit einer erneuten Standardverletzung begegnet, die thematisierte Problemhandlung abstreitet oder mit dem Abstreiten zugleich eine neue Problemhandlung wie Ablenken oder Einschnappen verbindet. Einsichtigkeit liegt vor, wenn ein/e Sprecher/in die Standardverletzung eingesteht und sich entschuldigt, die Sprechhandlung korrigiert oder die Absichtlichkeit der monierten Sprechhandlung in Abrede stellt. Daraus ergeben sich folgende Kategorien:

Uneinsichtigkeit/keine Änderung des Verhaltens

ES

Erneute Standardverletzung. Wird kodiert, wenn auf eine Vergewisserungshandlung eine brüske Ablehnung erfolgt, zugleich aber die thematisierte Problemhandlung weiter fortgeführt wird.

SA

Standardabrede: wird kodiert, wenn die thematisierte Problemhandlung nicht als Problemhandlung angesehen oder als Problematik einfach abgestritten wird.

AW

Abwehr. Wird kodiert, wenn die thematisierte Problemhandlung abgestritten wird, zugleich aber eine andere als die problematisierte Problemhandlung gezeigt wird (z.B. Übergehen, Einschnappen, Ablenken, Verdrehen etc.).

Einsicht/Änderung des Verhaltens

EIN

Eingeständnis: wird kodiert, wenn auf eine Vergewisserungshandlung ein Eingeständnis oder eine Entschuldigung erfolgt. Dabei ist es unerheblich ob Entschuldigungsgründe geltend gemacht werden oder nicht.

SK

Selbstkorrektur: wird kodiert, wenn auf eine Vergewisserungshand

lung die thematisierte Problemhandlung eingestanden und korrigiert wird.

AA

Absichtlichkeitsabrede: wird kodiert, wenn auf eine Vergewisserungshandlung die Absichtlichkeit der problematisierten Handlung bestritten und auf ein anderes 'Meinen' rekurriert wird.

(4) Reaktionen auf Reaktionen auf Standardverletzungen

Ebenso wie auf Vergewisserungshandlungen kann der/die unredlich argumentierende Sprecher/in auch auf die Reaktionen des/der Betroffenen reagieren. Bei der Explikation solcher Repliken rekurrieren wir wieder auf die heuristische (Alltags-)Beobachtung von Talk-Shows etc.

Der/die betreffende Sprecher/in kann den/die Betroffene/n mit unredlichen Mitteln angreifen, indem er/sie unterstellt, das Gegenüber stelle die Monierung in den Dienst seiner Interessen. Er/sie kann auch das Monierte schlicht abstreiten oder den Einwand ignorieren und einfach in der Argumentation fortfahren. Möglich ist allerdings auch, daß der/die Sprecher/in die Berechtigung des Einwands anerkennt und den betreffenden Redebeitrag zurücknimmt.

Es resultieren vier inhaltsanalytische Kategorien:

AUM

Angriff mit unredlichen Mitteln. Wird kodiert, wenn dem Sprecher unterstellt wird, er stelle die Thematisierung der Standardverletzung in den Dienst seiner eigenen inhaltlichen Interessen.

I

Ignorieren: wird kodiert, wenn die unredlich Argumentierende die thematisierte Standardverletzung übergeht und neue inhaltliche Argumente anführt.

E

Einlenken: wird kodiert, wenn auf die Thematisierung einer Standardverletzung der monierte Redebeitrag zurückgenommen wird und zugleich akzeptiert wird, daß das Monieren berechtigt war.

AB

Abstreiten: Die Kategorie wird kodiert, wenn bei direkter Konfrontation mit einer Standardverletzung dieselbe abgestritten wird.

2.3. Beispielgebung und Abgrenzungen in der Kategoriexplikation

Mit der Festlegung und Definition der Kategorien ist die Basis für das inhaltsanalytische Kategoriensystem gelegt. Unter Anwendungsperspektive ist es allerdings noch erforderlich, die einzelnen Kategorien möglichst konkret und anschaulich zu explizieren, damit eine intersubjektive Zuordnung von Textteilen zu den Kategorien, die das methodologische Zielkriterium der Inhaltsanalyse darstellt, erreichbar wird. Zum Zwecke einer differenzierten Kategoriexplikation haben wir die Einzelkategorien unter Angabe von Positivbeispielen präzisiert sowie die Kategoriengrenzen unter Rückgriff auf veranschaulichende Negativbeispiele möglichst genau benannt (vgl. dazu Rustemeyer 1992). Bei der Beispielsuche haben wir uns durch die Beobachtung alltäglicher Argumentationsepisoden (wie Fernseh-Talk-Shows) anregen lassen; die Kategoriengrenzen geben an, was unter der betreffenden Kategorie nicht gemeint ist bzw. unter welchen Bedingungen die Kategorie nicht kodiert wird. Diese Explikationsweise wollen wir nachfolgend am Beispiel der Kategorie 'Bezugnahme auf die strittige Frage' verdeutlichen.

BEZ

Bezugnahme auf die strittige Frage und Thematisierung der strittigen Frage: wird kodiert, wenn die unterschiedlichen Überzeugungen hinsichtlich eines Meinungsgegenstands explizit und mit Bezug auf die strittige Frage benannt werden. Z.B.: 'Meine Auffassung zu diesem Problem ist, ...'; 'Unser Problem besteht darin, daß ...'; 'Für mich stellt sich die Grundfrage so dar...'. Die Kategorie wird auch kodiert, wenn die strittige Frage rückverweisend oder zusammenfassend thematisiert wird (z.B.: 'Das eigentliche Problem ist doch...') oder wenn sie insgesamt oder akzentuierend präzisiert wird (z.B.: 'Einen Aspekt möchte ich noch genauer diskutieren...').

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn lediglich Problemerweiterungen vorgenommen werden, die das zentrale Problem nicht tangieren. Z.B.: 'Ich sehe da noch ein weiteres Problem, über das wir

auch noch sprechen sollten.' Die Kategorie wird auch nicht kodiert, wenn auf Inhalte Bezug genommen wird, die nicht im Fokus stehen.

Das auf diese Weise explizierte Kategoriensystem haben wir dabei schrittweise an verschrifteten Argumentationsepisoden (Talk-Shows; vgl. Sachtleber & Schreier 1990) erprobt und weiter präzisiert. Dazu wurde das Textmaterial von zwei Kodiererinnen den inhaltsanalytischen Kategorien zugeordnet; zugleich wurde die Kodiererübereinstimmung bestimmt. Die nicht übereinstimmenden Kodierungen wurden dann einer detaillierten Analyse unterzogen; jede Kodiererin spezifizierte, weshalb sie sich für die betreffende Kategorienzuordnung entschieden hatte, welche Schwierigkeiten und Abgrenzungsprobleme aufgetreten waren. Auf diese Weise erhielten wir Hinweise auf systematische Fehlkodierungen, Lücken im Kategoriensystem, mißverständliche oder unzureichende Kategorienexplikationen, unzureichende Abgrenzungen zu Nachbarkategorien etc.

In einer ersten Erprobungsphase wurde deutlich, daß eine beträchtliche Anzahl von Nicht-Übereinstimmungen darauf zurückzuführen war, daß die Kodiererinnen Schwierigkeiten hatten, metakommunikative von metasprachlichen und objektsprachlichen Äußerungen zu unterscheiden. Um diese Schwierigkeit möglichst weitgehend auszuräumen, wurde kategorienübergreifend eine Abgrenzung von metakommunikativen gegenüber meta- und objektsprachlichen Äußerungen vorgenommen, die dem Kategoriensystem vorangestellt wurde und die wir nachfolgend anführen:

Jede der nachfolgenden Kategorienklassen enthält Kategorien für metakommunikative Äußerungen, die vorab definiert werden:

Metakommunikative Äußerungen sind durch die metasprachliche Bezugnahme auf den Kommunikationsprozeß charakterisiert. Metasprachliche Items sind dabei (im Unterschied zu objektsprachlichen Aussagen, die auf Nicht-Sprachliches Bezug nehmen) solche, die sich auf sprachliche Äußerungen als Gegenstand beziehen. Z.B. 'Das war nicht ganz korrekt, was ich eben gesagt habe'. Oder: 'Ich wollte damit sagen, daß...'. Diese Sätze sind Beispiele für metasprachliche, noch nicht aber für metakommunikative Äußerungen. Damit eine Äußerung als metakommunikativ kategorisiert werden kann, muß sich der propositionale Gehalt der betreffenden Äußerung zusätzlich auf den Kommunikationsprozeß beziehen, d.h. die Art des kommunikativen

Austauschs zwischen mindestens zwei Argumentationsteilnehmerinnen muß inhaltlich thematisiert werden. Z.B.: 'So habe ich das nicht gesagt, Sie haben mir das Wort im Munde umgedreht'. Oder: 'Warum bringen Sie das Argument erst jetzt? Das hätte früher kommen müssen, um überzeugend sein zu können'. Oder: 'Wir reden hier alle ganz fürchterlich aneinander vorbei'. In diesem Sinne ist eine metakommunikative Äußerung immer auch eine metasprachliche; eine metasprachliche Aussage hingegen muß nicht notwendigerweise meta-kommunikativ sein.

Darüber hinaus wurde deutlich, daß die Kategorienexplikationen in einigen Fällen so stark überlappend waren, daß eine eindeutige Kategorienzuordnung nicht möglich schien. In diesen Fällen wurde zum einen versucht, durch Präzisierung der Kategorien und Abgrenzungsexplikationen sowie durch zusätzliche Beispielgebung die Kategorien schärfer voneinander zu trennen; zum anderen wurden auch Kategorien, die sich für das vorliegende Textmaterial als überdifferenziert erwiesen, zu komplexeren Kategorien zusammengefaßt. So wurden z.B. die ursprünglich vorgesehenen drei Kategorien 'Thematisierung der strittigen Frage', 'Rückverweis auf die strittige Frage' und 'Einengung der strittigen Frage' zu einer Kategorie 'Bezugnahme auf die strittige Frage und Thematisierung der strittigen Frage' zusammengezogen. Desgleichen wurden die anfangs unterschiedenen Kategorien 'Thematisierung einer Lösungsrichtung auf hohem Abstraktionsniveau' und 'konkrete Lösungsvorschläge Einbringen' zu einer Kategorie 'Thematisierung einer Lösungsrichtung' zusammengefaßt. Parallel war es in einigen Fällen notwendig, die Kategorienexplikation zu erweitern. So hatte z.B. eine Kodiererin die Kategorie 'Bezugnahme auf die strittige Frage' eher weit aufgefaßt und entsprechend Meinungen, Auffassungen, Behauptungen zur strittigen Frage hier kodiert; die andere Kodiererin hatte die Kategorie enger interpretiert und Meinungen zur strittigen Frage anderen Kategorien zugeordnet. Die Kategorie wurde dann durch eine entsprechende Beispielgebung präzisiert (s.o.). Ein anderes Beispiel stellt die Kategorie 'Thematisierung einer Lösungsrichtung' dar, bei der es sich als sinnvoll erwiesen hat, Negativ-Thematisierungen (Äußerungen also, die beinhalten, wie die Lösung nicht aussehen kann) in die Kategorienexplikation mit aufzunehmen.

Nach diesem ersten Modifikationsdurchgang wurde das Kategoriensy-

stem erneut an einer weiteren Textstichprobe überprüft. Dabei ergaben sich noch einmal Hinweise auf Präziserungsnotwendigkeiten, die dann im zweiten Schritt umgesetzt wurden. So erwies es sich z.B. als sinnvoll, für den zweiten Teil des Kategoriensystems (B: Bereich unredliches Argumentieren) anzugeben, unter welchen Bedingungen Reaktionen auf Standardverletzungen zu kodieren sind. Unklar war, ob Kodierungen nur dann erfolgen, wenn eine Reaktion auf eine objektiv-theoretisch identifizierte Standardverletzung vorliegt, oder auch in jenen Fällen, in denen auf subjektiv vermutete 'Standardverletzungen' reagiert wird, diese jedoch objektiv-theoretisch nicht begründbar sind. Dieses Problem ist u.E. je nach Erkenntnisinteresse flexibel zu handhaben: Besteht Interesse zu erkunden, in welchen Bereichen und Situationen die Argumentationsteilnehmer/innen eine erhöhte Sensibilität gegenüber potentiellen Integritätsverletzungen zeigen, dann sind selbstverständlich auch nicht begründbare Reaktionen auf Standardverletzungen mit entsprechender Kennzeichnung zu kodieren. Unser Interesse war jedoch zunächst in erster Linie auf die Erfassung von Reaktionen auf objektiv-theoretisch festgestellte Standardverletzungen gerichtet, wobei sich als Folgeproblem die Frage ergibt, ob die Standardverletzung 'richtig' erkannt sein muß. Wir haben deshalb Teil B nachfolgende Explikation vorangestellt:

Reaktionen auf Standardverletzungen: Kodierungen erfolgen dann, wenn auf eine objektiv-theoretisch identifizierte Standardverletzung reagiert wird. Zur Kodierung der Reaktionstypen ist nicht entscheidend, daß die objektiv-theoretisch identifizierte Standardverletzung richtig erkannt wurde; entscheidend allein ist lediglich, daß die Reaktion mit Bezug auf die identifizierte Standardverletzung erfolgt. Eine Kodierung erfolgt nicht, wenn die betreffende Standardverletzung hörerseitig übergangen wird, da in diesem Fall nicht entscheidbar ist, ob die Standardverletzung überhaupt erkannt wurde. Wird jedoch die betreffende Standardverletzung zu einem späteren Gesprächszeitpunkt (nachträglich) thematisiert, dann erfolgt selbstverständlich eine Kodierung.

Deutlich wurde bei diesem zweiten Durchgang auch, daß die Kategorie 'Direktes Thematisieren' unter der Oberkategorie 'unmittelbare Reaktionen auf Standardverletzungen' zwei Aspekte enthielt, die

für eine differenzierte Erfassung von Reaktionen zu trennen waren: zum einen die direkte Thematisierung einer Standardverletzung, zum anderen die Richtigstellung, Gegendarstellung, Akzentverschiebung. Entsprechend wurde eine neue Kategorie 'Gegenargumentation' gebildet, mit der Reaktionen wie Richtigstellungen, Korrekturen etc. auf inhaltlicher Ebene separat erfaßt werden können.

Auf mehr genereller Ebene zeigte sich außerdem, daß einige Textpassagen nur schwer kodierbar waren, weil sie Differenzierungen und Elaborationen von Argumenten etc. enthielten, die eigentlich keine eigenständigen (neuen) Begründungen mehr darstellten, sondern lediglich als eine beispielhafte Verdeutlichung von schon ausgeführten Gründen bzw. Positionen angesehen werden konnten. Solche Elaborationen wurden von den Kodiererinnen häufig unterschiedlich kodiert. Das Problem wurde schließlich dadurch gelöst, daß zwei Restkategorien, nämlich 'Hinführungen' und 'Elaborationen' gebildet wurden, die wir nachfolgend anführen:

HI

Hinführungen, Überleitungen: Die Kategorie wird kodiert, wenn der eigentlich im Vordergrund stehende Beitrag durch hinführende oder überleitende Kommentare eingeleitet wird.

EL

Elaborationen, Weiterführungen, Ausdifferenzierungen: Die Kategorie wird kodiert, wenn die zentrale Aussage weitergeführt, elaboriert ausdifferenziert oder beispielhaft erläutert wird.

Bei der Kodierung dieser beiden Restkategorien ist jeweils anzugeben, hinsichtlich welcher Kategorien des Kategoriensystems die Hinführungen bzw. Elaborationen vorgenommen werden. Auf diese Weise sollte erkennbar gemacht werden, ob beispielsweise eine Begründung oder die Bezugnahme auf die strittige Frage elaboriert wird.

Die differenzierte Kategorienexplikation sowie die im Zuge der Erprobungsphasen als notwendig erachteten Modifikationen führten insgesamt zu einer Präzisierung und Komplettierung des inhaltsanalytischen Kategoriensystems, dessen endgültige Fassung wir im folgenden anführen.

3. Das Inhaltsanalytische Kategoriensystem zur Klassifikation von redlichen Argumentationsbeiträgen und Reaktionen auf argumentative Unredlichkeit

Metakommunikative Äußerungen

Jede der nachfolgenden Kategorienklassen enthält Kategorien für metakommunikative Äußerungen, die vorab definiert werden: Metakommunikative Äußerungen sind durch die metasprachliche Bezugnahme auf den Kommunikationsprozeß charakterisiert. Metasprachliche Items sind dabei (im Unterschied zu objektsprachlichen Aussagen, die auf Nicht-Sprachliches Bezug nehmen) solche, die sich auf sprachliche Äußerungen als Gegenstand beziehen. Z.B. 'Das war nicht ganz korrekt, was ich eben gesagt habe'. Oder: 'Ich wollte damit sagen, daß...'. Diese Sätze sind Beispiele für metasprachliche, noch nicht aber für metakommunikative Äußerungen. Damit eine Äußerung als metakommunikativ kategorisiert werden kann, muß sich der propositionale Gehalt der betreffenden Äußerung zusätzlich auf den Kommunikationsprozeß beziehen, d.h. die Art des kommunikativen Austauschs zwischen mindestens zwei Argumentationsteilnehmerinnen muß inhaltlich thematisiert werden. Z.B.: 'So habe ich das nicht gesagt, Sie haben mir das Wort im Munde umgedreht'. Oder: 'Warum bringen Sie das Argument erst jetzt? Das hätte früher kommen müssen, um überzeugend sein zu können'. Oder: 'Wir reden hier alle ganz fürchterlich aneinander vorbei'. In diesem Sinne ist eine metakommunikative Äußerung immer auch eine metasprachliche; eine metasprachliche Aussage hingegen muß nicht notwendigerweise metakommunikativ sein.

A BEREICH REDLICHES ARGUMENTIEREN

1. Voraussetzungsmerkmal: Interesse an der Klärung einer Meinungsverschiedenheit. Eine handlungsmäßige Realisierung dieses Merkmals liegt vor, wenn in den Argumentationsbeiträgen klärungsorientierte Persistenz (Aufrechterhaltung des Gegenstandsbezugs) und Fokussierung (Einengung des Gegenstands) manifest wird.

1.1. BEZ

Bezugnahme auf die strittige Frage und Thematisierung der strittigen Frage: wird kodiert, wenn die unterschiedlichen Überzeugungen hinsichtlich eines Meinungsgegenstands explizit und mit Bezug auf die strittige Frage benannt werden. Z.B.: 'Meine Auffassung zu diesem Problem ist, ...'; 'unser Problem besteht darin, daß ...'. 'Für mich stellt sich die Grundfrage so dar...'. Die Kategorie wird auch kodiert, wenn die strittige Frage rückverweisend oder zusammenfassend thematisiert wird (z.B.: 'Das eigentliche Problem ist doch...') oder wenn sie insgesamt oder akzentuierend präzisiert wird (z.B.: 'Einen Aspekt möchte ich noch genauer diskutieren...').

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn lediglich Problemerweiterungen vorgenommen werden, die das zentrale Problem nicht tangieren. Z.B.: 'Ich sehe da noch ein weiteres Problem, über das wir auch noch sprechen sollten.' Die Kategorie wird auch nicht kodiert, wenn auf Inhalte Bezug genommen wird, die nicht im Fokus stehen.

1.2. TL

Thematisierung einer Lösungsrichtung: Die Kategorie wird kodiert, wenn mit Bezug auf die strittige Frage Wege zur potentiellen Klärung benannt werden; dabei ist es gleichgültig, ob es sich um abstrakte oder konkrete Lösungsvorschläge handelt. Z.B.: 'Ich habe zwar noch keine Antwort auf die Frage, denke aber, wir müssten uns zunächst einmal auf den Bereich X konzentrieren'. ' Ich sehe folgende Möglichkeiten, das Problem in den Griff zu bekommen:...'. Die Kategorie wird auch kodiert, wenn ein Lösungsvorschlag ex negativo eingebracht wird, d.h. wenn expliziert wird, wie die Lösung nicht aussehen kann.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn kein unmittelbarer Bezug zur strittigen Frage erkennbar ist, also lediglich die Lösung eines peripheren Problems angesprochen wird.

1.3. ELP

Elaboration der eigenen Position: wird kodiert, wenn der Sprecher seine eigene Position hinsichtlich eines Meinungsgegenstands, die im Zusammenhang mit der strittigen Frage steht (ohne jedoch diese selbst zu sein), näher ausführt.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn der Sprecher seine Position unter expliziter Bezugnahme auf die strittige Frage elaboriert. In diesem Fall wird die Kategorie 1.1. kodiert.

1.4. MKT

Metakommunikative Thematisierung des Voraussetzungsmerkmals 'Interesse an der Klärung einer Meinungsverschiedenheit'. Die Kategorie wird kodiert, wenn das Voraussetzungsmerkmal metakommunikativ im Sinne eines Einklagens/Beanstandens angesprochen wird. Z.B.: 'Mit dieser Art der Diskussion kommen wir doch nicht weiter. Bislang hat sich das darin erschöpft, daß jeder das aus seiner Sicht Ärgerliche/Beklagenswerte etc. herausgestellt hat. Das wissen wir im Prinzip doch alle schon. Es muß doch jetzt darum gehen, eine Lösung für unser Problem zu erarbeiten.'

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn zwar eine metakommunikative Beanstandung des bisherigen Gesprächsverlaufs erfolgt, das Voraussetzungsmerkmal jedoch nicht thematisiert wird.

1.5. MKV

Metakommunikative Verortung des eigenen Beitrags: Die Kategorie wird kodiert, wenn metakommunikativ deutlich gemacht wird, welchen Stellenwert der eigene Beitrag im Hinblick auf die strittige Frage hat. Z.B. 'Ich wollte damit schon eine Antwort auf Frage X geben.'

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn die strittige Frage nicht thematisiert wird.

2. Prozeßmerkmal 'partner- und zuhörerbezogene Auseinandersetzung': Bezugnahme auf die Meinungen/Beiträge der anderen Argumentationsteilnehmerinnen oder Zuhörer

2.1. AP

Aufgreifen von Partnerbeiträgen: Die Kategorie wird kodiert, wenn der eigene Argumentationsbeitrag an den eines Vorredners oder einer Zuhörerin inhaltlich angebunden oder mit Bezug auf den Beitrag der Vorrednerin kommentiert wird. Dabei ist es gleichgültig, ob

dies kontrastiv, ergänzend oder vertiefend geschieht. Z.B.: Herr/Frau X hat ein Problem aufgeworfen, das ich ganz anders sehe...'

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn es sich lediglich um eine formale Anbindung an einen vorangegangenen Redebeitrag handelt; wenn also lediglich die Vorrednerin nochmal benannt/der Redebeitrag angeführt wird, aber kein inhaltlicher Bezug zum eigenen Redebeitrag hergestellt wird.

2.2. BA

Mit Bewegung antworten: Die Kategorie wird kodiert, wenn eine Veränderung der eigenen Position im Sinne einer Differenzierung oder Akzentverschiebung in Konsequenz auf vorangegangene Redebeiträge deutlich wird. Z.B.: 'Das Argument von Herrn/Frau X steht keineswegs im Widerspruch zu meiner Position, nur würde ich den Aspekt X jetzt anders gewichten wollen.' Die Kategorie wird auch kodiert, wenn der Sprecher explizit einen bislang noch nicht bedachten Aspekt des vorangegangenen Redebeitrags übernimmt.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn als Replik auf einen vorangegangenen Redebeitrag die eigene Position lediglich in anderer Verbalisierung repetiert wird.

2.3. VS

Verständnissicherung: Die Kategorie wird kodiert, wenn das eigene Verständnis des vorangegangenen Redebeitrags thematisiert wird. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um direkte Verständnisfragen handelt oder ob mit Bezug auf das eigene Verständnis des vorangegangenen Redebeitrags geantwortet wird. Z.B.: 'Einen Aspekt dessen, was Sie gesagt haben, habe ich jetzt nicht verstanden...' Oder: 'Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann...'

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn die Verständnissicherungsfrage nicht eindeutig auf vorangegangene Sprecherbeiträge zurückführbar ist. Die Kategorie wird ebenfalls nicht kodiert, wenn die Auffassung des Vorredners als offene Frage angesehen und mit Bezug darauf geantwortet wird.

2.4. RI

Richtigstellung: Die Kategorie wird kodiert, wenn der Hörer den Eindruck hat, daß sein Beitrag von den Zuhörern nicht adäquat verstanden wurde und er ihn daraufhin umformuliert, elaboriert oder pointiert, um damit das Gemeinte zu verdeutlichen. Z.B.: 'So habe ich das nicht gemeint, wenn ich das vielleicht noch einmal anders sagen darf...'

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn der Sprecher die Inhalte seines Redebeitrags ohne Bezug auf die Diskussionspartner (und ihre Beiträge) korrigierend verändert. Die Kategorie wird ebenfalls nicht kodiert, wenn auf eine Abschweifung hin die strittige Frage reformuliert wird. In diesem Fall erfolgt eine Kodierung unter 1.2.

2.5. MKP

Metakommunikative Thematisierung des Prozeßmerkmals 'partner- und zuhörerbezogene Auseinandersetzung'. Wird kodiert, wenn metakommunikativ beanstandet wird, daß keine hinreichende inhaltliche Auseinandersetzung mit eigenen Beiträgen oder mit Beiträgen anderer

Sprecher erfolgt oder aber von allen akzeptierte Argumente folgenlos bleiben. Die Kategorie wird ebenfalls kodiert, wenn die eigene Bereitschaft zur Auseinandersetzung fokussiert wird. Z.B.: 'Wir reden wohl aneinander vorbei. Ich habe schon mehrmals darauf hingewiesen, daß.... Ist das denn unerheblich oder warum berücksichtigt das keiner?' Oder: 'Ich habe doch die objektiven Fakten für X genannt. Dadurch verändert sich die Situation. Alle diskutieren aber so weiter, als gäbe es diese Fakten nicht.'

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn der Anspruch auf Berücksichtigung eigener oder fremder Beiträge nicht explizit artikuliert wird, wenn also lediglich auf Inhaltsebene ein Rückverweis erfolgt. Z.B. 'Herr X hat gerade gesagt, daß....'.

3. Deskriptives Zielmerkmal: 'begründete Antwort'

3.1. GP

Anführen von Gründen für die eigene Position. Wird kodiert, wenn der Sprecher von sich aus, d.h. ohne Zwang, ohne eine Aufforderung zu erhalten, aus einem Verpflichtungsgefühl heraus Positionen, Behauptungen, Auffassungen durch Angabe von Gründen stützt. Dabei spielt die Stichhaltigkeit der Gründe keine Rolle. Z.B.: 'Ich finde daß, ... und zwar weil ...'.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn Begründungen von anderen Teilnehmerinnen eingeklagt werden, bzw. die Gründe aus einer Verteidigungssituation heraus eingebracht werden oder aber wenn lediglich eine Positionsdifferenzierung oder -verdeutlichung vorgenommen wird. Die Kategorie wird ebenfalls nicht kodiert, wenn die angeführten Gründe mit einem System allgemein akzeptierter Annahmen verbunden werden.

3.2. MKZB

Metakommunikatives Thematisieren des Zielmerkmals 'begründete Antwort'. Wird kodiert, wenn der Sprecher an sich selbst oder an andere metakommunikativ die Forderung stellt, Gründe für Behauptungen anzugeben. Z.B.: 'Ich weiß, es fehlt noch die Begründung für X; ich komme darauf gleich zurück.' Oder: 'Das mag ja alles richtig sein, was Sie sagen, aber bislang haben Sie noch keinen einzigen Grund für Ihre Auffassung genannt.' Oder: 'Und soll das jetzt eine Begründung gewesen sein oder kommt die noch?'

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn die angeführten Gründe wegen mangelnder Stichhaltigkeit zurückgewiesen werden. Z.B.: 'Das sind doch alles keine Gründe, was Sie da anführen...'.

4. Präskriptives Zielmerkmal: Rational begründete Antwort

4.1. RA

Rationale Gründe. Wird kodiert, wenn der Sprecher sich um eine rationale Begründung bemüht, indem er versucht, seine Überzeugungen mit allgemein akzeptierten Annahmen oder allgemein akzeptiertem Rahmenwissen (im Sinne von Oberprämissen) zu verbinden. D.h. die angeführten Gründe für eine Auffassung sind innerhalb eines Systems von Annahmen, die nach der Überzeugung des Sprechers allgemein akzeptiert sind, relevant und plausibel. 'Unsere Grundlage ist doch ..., dann ist es doch sinnvoll...'; 'Wenn man zugesteht daß..., dann folgt meiner Meinung nach daraus zwingend, daß...'.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn die Gründe keinen autonomen propositionalen Gehalt haben, also lediglich eine Positionsdifferenzierung vorgenommen wird; oder wenn nach der (eigentlichen) subjektiven Überzeugung des Sprechers weder explizit, noch implizit ein Bezug auf allgemein geteiltes Wissen vorliegt (wenn der Sprecher die Rationalitätsüberzeugung nur vorspielt; dieses Täuschen wird also 'objektiv' - von Kategorisiererinnenseite aus - bewertet). Die Kategorie wird ebenfalls nicht kodiert, wenn zwar Gründe genannt werden, der Sprecher sich aber nicht bemüht, einen Bezug zu allgemein akzeptiertem Rahmenwissen herzustellen. In diesem Fall erfolgt eine Kodierung unter 3.1.

4.2. MKZR

Metakommunikatives Thematisieren des Zielmerkmals 'rational begründete Antwort'. Wird kodiert, wenn der/die Sprecher/in metakommunikativ die fehlende Rationalität von Gründen moniert oder bezweifelt. Z.B.: 'Jetzt kann ich nicht mehr folgen. Was hat denn dieses Argument mit unserer Ausgangsfrage zu tun? Das ist doch im vorliegenden Zusammenhang irrelevant.'

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn die fehlende Relation zwischen Argument und Meinungsgegenstand nicht explizit genannt wird. Die Kategorie wird ebenfalls nicht kodiert, wenn nicht die Rationalität, sondern allgemein der Überzeugungscharakter eines Arguments im Vordergrund steht. In diesem Fall ist 5.5. zu kodieren.

5. Deskriptives Zielmerkmal: 'Transsubjektive Verbreitung'

5.1. V

Vernunftappelle: wird kodiert, wenn zur Stützung der Richtigkeit der eigenen Position Argumente vorgebracht werden, die an die Einsichtsfähigkeit der Partnerinnen appellieren; Argumente also, die ganz auf die jeweiligen Partnerbedingungen (Wissens-, Glaubens- und Meinenshintergrund, Überzeugungsstruktur, Lebensumstände) zugeschnitten sind und mindestens einen Aspekt dieser Partnerbedingungen explizit aufgreifen. Z.B.: 'Sie haben doch verschiedentlich die Auffassung vertreten, daß Aber daraus muß doch gerade auch für Sie folgen, daß ...'

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn der inhaltliche Bezug zwischen eingebrachtem Argument und Wissenshintergrund etc. des Teilnehmers nicht explizit zum Ausdruck kommt. In diesem Fall ist 3.1. zu kodieren. Die Kategorie wird ebenfalls nicht kodiert, wenn das Argument in ein System interindividuell akzeptierter Annahmen gestellt wird. In diesem Fall wird 4.1. kodiert.

5.2. G

Gefühlsappelle: wird kodiert, wenn zur Unterstreichung der Angemessenheit der eigenen Position Argumenten unter Rekurs auf emotionale Mittel Nachdruck verliehen wird. Z.B. 'Ich kann nicht verstehen, wie jemand wie Sie, der jahrelang ein Verfechter von X war und dessen ganze Popularität darauf beruht, nun plötzlich eine andere Meinung vertritt.'

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn der Sprecher Emotionen ausdrückt, diese jedoch nicht in den Dienst seines Arguments stellt.

5.3. M

Machtappelle: Die Kategorie wird kodiert, wenn die eigene Machtposition oder spezifische Kenntnisse (Wissensmacht) zur Stützung eines Arguments herangezogen wird. Z.B.: 'Meiner Meinung nach Und so ganz unwesentlich ist meine Meinung ja nicht, wie hinreichend bekannt sein dürfte'. Oder: 'Auf der letzten Konferenz über waren die Teilnehmerinnen alle der Auffassung, daß ... und die neueste Publikation zum Problem X macht ebenfalls deutlich, daß ...'

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn ein Verweis auf die eigene Machtposition unabhängig von der strittigen Frage erfolgt.

5.4.BW

Beschwichtigen: Die Kategorie wird kodiert, wenn die Position des Vorredners zwar prinzipiell akzeptiert, dann aber in Kontexte gestellt wird, durch die sie entkräftet wird. Z.B. 'Sie haben sicher recht, wenn Sie sagen, daß..., das will ich gar nicht bestreiten, aber man kann sich doch arrangieren'.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn die prinzipielle Akzeptanz der Position des Vorredners nicht explizit zum Ausdruck gebracht wird. In diesem Fall erfolgt eine Kategorisierung unter 4.

5.5. MKZT

Metakommunikative Thematisierung des Zielmerkmals 'transsubjektive Verbreitung'. Wird kodiert, wenn metakommunikativ der Überzeugungs-, Überredungs- oder Durchsetzungscharakter eines Arguments angezweifelt oder positiv/negativ akzentuiert wird. Z.B.: 'Damit können Sie mich wirklich nicht überzeugen...'

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn auf inhaltlicher Ebene Glaubens- oder Meinensaspekte thematisiert werden. Eine Kodierung erfolgt darüber hinaus auch dann nicht, wenn die Rationalität eines Arguments angezweifelt wird. In diesem Falle wird 4.2. kodiert.

6. Präskriptives Zielmerkmal: 'Kooperative transsubjektive Verbreitung'

6.1. BI

Berücksichtigung der Interessen anderer Teilnehmer bei einem Lösungsvorschlag: wird kodiert, wenn in einem Lösungsvorschlag explizit die Interessen anderer Teilnehmerinnen oder Betroffener mitverarbeitet sind. Z.B. 'Angesichts der Tatsache, daß Herr/Frau X verständlicherweise nicht von Punkt X abgehen kann, möchte ich vorschlagen ...'.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn auf die Interessen anderer zwar Bezug genommen wird, diese aber als unberechtigt zurückgewiesen werden.

6.2. IA

Integrative Aussöhnung: wird kodiert, wenn in einem Lösungsvorschlag die zentralen Aspekte vorangegangener Lösungsvorschläge kombiniert enthalten sind. Z.B. 'Wir haben jetzt vier Vorschläge, die ich auf einen gemeinsamen Nenner bringen möchte. Auf dieser Grundlage mache ich dann folgenden Vorschlag ...'.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn zentrale Aspekte vorangegangener Lösungsvorschläge unbegründet vernachlässigt werden.

6.3. ML

Modifikation des eigenen Lösungsvorschlags unter Rekurs auf die artikulierten Interessen anderer Teilnehmerinnen oder Betroffener. Die Kategorie wird kodiert, wenn ein bereits eingebrachter Lösungsvorschlag in jenen Teilen revidiert wird, die mit den Interessen anderer Teilnehmerinnen/Betroffener kollidieren. Z.B.: 'Meine ursprüngliche Absicht war ...; da dies aber offensichtlich nicht vereinbar ist mit ... möchte ich folgende Veränderung vorschlagen:...'.
.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn der Lösungsvorschlag ohne Berücksichtigung der Interessen anderer modifiziert wird.

6.4. KB

Kognitive Beweglichkeit: wird kodiert, wenn der Sprecher zugesteht, daß er bestimmte Argumente noch nicht bedacht hat, daß es bessere Argumente geben kann und der Lösungsvorschlag entsprechend revidiert werden muß. Z.B.: 'Es sind jetzt Argumente genannt worden, die ich nicht einfach vom Tisch wischen kann. Wir müssen neu überlegen.'

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn zwar zugestanden wird, daß bestimmte Argumente noch nicht bedacht worden sind, gleichzeitig diese Argumente jedoch z.B. mit dem Verweis darauf, daß man sowieso nicht alles berücksichtigen/bedenken kann, zurückgewiesen werden.

6.5. MKZK

Metakommunikatives Thematisieren des Zielmerkmals 'kooperative transsubjektive Verbreitung'. Wird kodiert, wenn metakommunikativ auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Interessen (nicht einzelner Argumente) anderer (Teilnehmerinnen und Betroffene) oder der eigenen Interessen verwiesen wird. Z.B. 'Ich persönlich könnte Ihrem Vorschlag erst einmal zustimmen, aber wir müssen auch die Interessen anderer bedenken, wenn wir wirklich eine tragfähige Lösung entwickeln wollen'. Oder: 'Die Sache betrifft uns doch alle, dann müssen wir auch versuchen, die unterschiedlichen Interessen aller Teilnehmer unter einen Hut zu bringen.'

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn zwar darauf hingewiesen wird, daß ein Vorschlag nicht den berechtigten Interessen aller entspricht, daß man dies aber (aus welchen Gründen auch immer) in Kauf nehmen müsse.

B BEREICH REAKTIONEN AUF UNREDLICHES ARGUMENTIEREN

Reaktionen auf Standardverletzungen: Kodierungen erfolgen dann, wenn auf eine objektiv-theoretisch identifizierte Standardverletzung reagiert wird. Zur Kodierung der Reaktionstypen ist nicht entscheidend, daß die objektiv-theoretisch identifizierte Standardverletzung richtig erkannt wurde; entscheidend allein ist lediglich, daß die Reaktion mit Bezug auf die identifizierte Standardverletzung erfolgt. Eine Kodierung erfolgt nicht, wenn die betreffende Standardverletzung hörerseitig übergangen wird, da in diesem Fall nicht entscheidbar ist, ob die Standardverletzung

überhaupt erkannt wurde. Wird jedoch die betreffende Standardverletzung zu einem späteren Gesprächszeitpunkt (nachträglich) thematisiert, dann erfolgt selbstverständlich eine Kodierung.

1. Unmittelbare Reaktionen auf Standardverletzungen

1.0. GA

Gegenargumentation: Die Kategorie wird kodiert, wenn auf eine Standardverletzung eine Gegenargumentation erfolgt und diese inhaltlich begründet wird. Z.B.: 'Ich bin damit nicht einverstanden, weil...'. Die Kategorie wird auch kodiert, wenn eine inhaltliche Richtigstellung, Korrektur oder Akzentverschiebung der Sprecheräußerung erfolgt. Z.B.: 'Der eine Aspekt, den Sie angeführt haben, stimmt nicht ganz...'.
 Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn die Standardverletzung implizit oder explizit benannt bzw. umschrieben wird.

1.1. OE

Offene Empörungsreaktion. Die Kategorie wird kodiert, wenn auf eine Standardverletzung offen mit Ärger, Zorn, Frustration oder Irritation reagiert wird, ohne daß sie direkt inhaltlich spezifiziert wird. Z.B.: 'So geht das aber nun wirklich nicht ...'. 'So ein Argument ärgert mich einfach ...'.
 Keine Kodierung erfolgt, wenn kein erkennbarer Bezug zur wahrgenommenen Standardverletzung vorliegt.

1.2. DT

Direktes Thematisieren: wird kodiert, wenn die wahrgenommene Standardverletzung direkt benannt oder umschrieben wird. Z.B.: 'Das ist eine glatte Unterstellung'; so, wie Sie das jetzt darstellen, habe ich das weder gesagt, noch gemeint. Sie lassen mich hier einfach nicht zu Wort kommen'. Oder: 'Das war nun wirklich nicht mein Punkt ... ich kann versuchen es noch einmal anders zu sagen...'.
 Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn kein Bezug zur Standardverletzung erkennbar ist.

1.3. IT

Indirektes Thematisieren: wird kodiert, wenn auf die wahrgenommene Standardverletzung z.B. in ironischer, metaphorischer oder sarkastischer Weise, d.h. durch jedwede Form des uneigentlichen Sprechens Bezug genommen und gleichzeitig die Sprecheräußerung korrigiert bzw. relativiert wird. Z.B.: 'Ich bin zugestandenermaßen über die Kreativität Ihrer Interpretation erstaunt. Ich war in meinem Anspruch viel bescheidener und wollte nur sagen, daß...'.
 Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn keine Korrektur der Sprecheräußerung erfolgt.

1.4. IW

Indirekte Wiedergutmachungshandlungen: Wird kodiert, wenn im Falle von Standardverletzungen gegenüber Dritten für den Betroffenen Partei (z.B. zum Rederecht verhelfen; Korrigieren etc.) ergriffen wird. Z.B.: 'Wenn ich Herrn /Frau X richtig verstanden habe, war ihr Anliegen doch ...'.
 Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn die Position des Betroffen-

nen (und sei es auch nur implizit) ohne Bezug auf denselben einfach thematisiert wird.

1.5. Verdeckte Empörungsreaktionen

1.5.1. AM

Abbruchmuster: wird kodiert, wenn auf eine Standardverletzung hin die Argumentation durch den Betroffenen indirekt abgebrochen wird (z.B. plötzlicher Themenwechsel; keine Beteiligung mehr am Gespräch; Vertagen des Problems). Z.B.: 'Die Äußerung von Herrn X hat deutlich gemacht, daß eine Fortführung der Diskussion im Augenblick nicht sinnvoll ist.'

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn kein Bezug des Abbruchs zur Standardverletzung erkennbar wird.

1.5.2. WS

Wechsel des Sprechstils: Die Kategorie wird kodiert, wenn der Sprechstil des Betroffenen sich plötzlich ändert: z.B. von informell zu formell; von freundlich zu frostig; von offen zu verdeckt; von engagiert zu distanziert.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn die Sprechstiländerung in keinem erkennbaren Bezug zur vorangegangenen Standardverletzung steht.

1.6. RH

Resignation/Hilflosigkeit. Wird kodiert, wenn auf eine wahrgenommene Standardverletzung mit einer resignativen Äußerung geantwortet und kein Versuch einer metakommunikativen Thematisierung gemacht wird. Z.B.: 'Ich weiß nicht, was ich dazu noch sagen soll. Gehen wir weiter.'

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn kein erkennbarer Bezug zur vorangegangenen Standardverletzung vorliegt.

1.7. GA

Gegenangriff mit unredlichen Mitteln. Wird kodiert, wenn auf eine wahrgenommene Standardverletzung hin die Betroffene ebenfalls eine Standardverletzung begeht. Z.B.: 'Die Meinung eines Außenseiters interessiert hier wirklich nicht'.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn kein erkennbarer Bezug zu einer vorangegangenen Standardverletzung vorliegt.

1.8. TM

Direktes Thematisieren des Gefühls, manipuliert zu werden. Wird kodiert, wenn auf eine Standardverletzung hin moniert wird, daß man sich so keine Meinung bilden kann. Z.B.: 'Ich habe das Gefühl, die wesentlichen Sachen werden hier gar nicht angesprochen'.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn kein Bezug zu einer Standardverletzung erkennbar ist.

2. Vergewisserungshandlungen hinsichtlich der (Un-)Absichtlichkeit

2.1. MR

Metakommunikative Rückfragen: wird kodiert, wenn der Betroffene angesichts einer Standardverletzung Unsicherheit verbalisiert, wie die thematische (Einzel-)Äußerung zu verstehen ist (punktuell) oder wie eine ganze Reihe von Äußerungen während des Gesprächsverlaufs (sequentiell) aufzufassen ist. Z.B.: Nachfragen, ob etwas richtig verstanden worden ist; Problematisieren; Nachfragen, wie etwas zu verstehen ist; den eigenen Eindruck hinterfragend darstellen.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn der Inhalt der Standardverletzung nicht zumindest umschreibend thematisiert wird.

2.2. BA

Beanstanden: wird kodiert, wenn auf die Nicht-Zulässigkeit eines Arguments verwiesen wird, und zwar in Erwartung, daß der Sprecher dazu Stellung nimmt. Dazu gehört auch die fragende Konfrontation des Sprechers mit der betreffenden Standardverletzung. Z.B.: 'War das jetzt nicht ein Widerspruch?'

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn die Äußerung keinen fragenden oder auffordernden Charakter hat, d.h. dem Sprecher keine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

2.3. PE

Positive Erwartung äußern. Wird kodiert, wenn angesichts einer Standardverletzung Überraschung/Ungläubigkeit geäußert und die erwartete Handlung fragend thematisiert wird. Z.B.: 'Ich hatte gedacht, Sie würden uns jetzt ein paar Gründe nennen; oder: Ich hatte gedacht, das Verfahren wäre für alle gleich...'

Keine Kodierung erfolgt, wenn die Erwartung nicht explizit formuliert wird.

3. Reaktionen auf Vergewisserungshandlungen

3.1. Uneinsichtigkeit/keine Änderung des Verhaltens

3.1.1. ES

Erneute Standardverletzung. Wird kodiert, wenn auf eine Vergewisserungshandlung eine brüske Ablehnung erfolgt, zugleich aber die thematisierte Problemhandlung weiter fortgeführt wird. Z.B.: 'A: Ich habe den den Eindruck, daß Sie heute mir gegenüber etwas feindselig eingestellt sind. Alles, was ich sage, werten Sie irgendwie ab.' B: 'Ganz und gar nicht. Wie kommen Sie denn auf die Idee. Wo kämen wir hin, wenn wir uns alle wie die Prinzessin auf der Erbse benehmen würden?'

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn eine andere als die thematisierte Problemhandlung auftritt.

3.1.2. SA

Standardabrede: wird kodiert, wenn die thematisierte Problemhandlung nicht als Problemhandlung angesehen oder als Problematik einfach abgestritten wird. Z.B.: 'A: Ich habe das Gefühl, daß Sie jetzt einfach meine Überzeugungen für Ihre Zwecke ausnutzen. B: Natürlich nutze ich Ihre Überzeugungen für meine Sache. Das ist

doch völlig legitim. Wie soll ich denn sonst mit Ihnen zu einer vernünftigen Lösung kommen?'

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn mit der Abrede zugleich eine neue Problemhandlung verbunden ist.

3.1.3. AW

Abwehr. Wird kodiert, wenn die thematisierte Problemhandlung abgestritten wird, zugleich aber eine andere als die problematisierte Problemhandlung gezeigt wird (z.B. Übergehen, Einschnappen, Ablenken, Verdrehen etc.). Z.B.: 'A: Ich habe den Eindruck, daß Sie heute die Dinge doch sehr verharmlosen. B: Ja wenn das so ist, ich kann mich auch zurückhalten'.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn mit der Abwehr keine Problemhandlung verbunden ist.

3.2. Einsicht/Änderung des Verhaltens

3.2.1 EIN

Eingeständnis: wird kodiert, wenn auf eine Vergewisserungshandlung ein Eingeständnis oder eine Entschuldigung erfolgt. Dabei ist es unerheblich, ob Entschuldigungsgründe geltend gemacht werden oder nicht. Z.B.: 'Tut mir leid, das war wirklich nicht ganz korrekt. Ich bin einfach überarbeitet'.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn das Eingeständnis sich lediglich auf die Interpretation des Sprechers bezieht. Z.B. 'Ich seh' ein, daß man das so verstehen kann ... aber ...'.

3.3. SK

Selbstkorrektur: wird kodiert, wenn auf eine Vergewisserungshandlung die thematisierte Problemhandlung eingestanden und korrigiert wird. Das Eingeständnis kann dabei sowohl ausführlich als auch mit wenigen Worten (z.B. 'ja, O.K.') erfolgen. Z.B. 'Das war nicht korrekt. Ich nehm' das zurück. Mein Argument lautet dann so ...'.

Keine Kodierung erfolgt, wenn lediglich ein Eingeständnis, aber keine Korrektur erfolgt.

3.4. AA

Absichtlichkeitsabrede: wird kodiert, wenn auf eine Vergewisserungshandlung die Absichtlichkeit der problematisierten Handlung bestritten und auf ein anderes 'Meinen' rekurriert wird. Z.B. 'Tut mir leid, wenn das so angekommen ist, gemeint habe ich aber ...'.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn der Sprecher den problematischen Charakter der thematisierten Handlung nicht einsieht und lediglich auf das 'Gemeinte' verweist.

4. Reaktionen auf Reaktionen auf Standardverletzungen

4.1. AUM

Angriff mit unredlichen Mitteln. Wird kodiert, wenn dem Sprecher unterstellt wird, er stelle die Thematisierung der Standardverletzung in den Dienst seiner eigenen inhaltlichen Interessen. Z.B.: 'Sie monieren das ja jetzt nur, weil Sie nicht mehr weiter wissen. Das kommt Ihnen wohl ganz gelegen.'

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn nicht explizit zum Ausdruck kommt, der Gegenüber stelle die Monierung in den Dienst seiner eigenen Interessen.

4.2. I

Ignorieren. Wird kodiert, wenn die unredlich Argumentierende das Thematisieren der Standardverletzung übergeht und neue inhaltliche Argumente anführt.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn ein zumindest implizites Eingeständnis erfolgt. Z.B.: 'Ich sag' es anders ...'.

4.3. E.

Einlenken: wird kodiert, wenn auf die Thematisierung einer Standardverletzung der monierte Redebeitrag zurückgenommen wird und zugleich akzeptiert wird, daß das Monieren berechtigt war. Z.B.: 'Ja gut, ich nehm' das zurück ...'.

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn der monierte Redebeitrag zwar zurückgenommen wird, aber das Monieren selbst nicht akzeptiert wird. Z.B.: 'Wenn Sie das so verstehen, dann nehm' ich das eben zurück ...'

4.4. AB

Abstreiten: Die Kategorie wird kodiert, wenn bei direkter Konfrontation mit einer Standardverletzung dieselbe abgestritten wird. Z.B.: A: 'Sie verdrehen hier ständig die Tatsachen.' B: 'Ich verdrehe gar nichts.'

Die Kategorie wird nicht kodiert, wenn keine direkte Konfrontation mit einer Standardverletzung vorliegt, sondern der Sprecher sich lediglich hinsichtlich der (Un-)Absichtlichkeit einer Standardverletzung Gewißheit verschaffen will. In diesem Fall wird 3.1.2. kodiert.

RESTKATEGORIEN

1. HI

Hinführungen, Überleitungen: Die Kategorie wird kodiert, wenn der eigentlich im Vordergrund stehende Beitrag durch hinführende oder überleitende Kommentare eingeleitet wird.

2. EL

Elaborationen, Weiterführungen, Ausdifferenzierungen: Die Kategorie wird kodiert, wenn die zentrale Aussage weitergeführt, elaboriert, ausdifferenziert oder beispielhaft erläutert wird.

4. Erste Anwendung: Gütekriterien

Die Brauchbarkeit des inhaltsanalytischen Kategoriensystems wurde an zwei argumentativen Gesprächstypen überprüft: Mutter-Tochter-Konfliktgespräche und (Mitschnitte aus) Talk-Shows. Es handelt sich dabei um authentische, in verschrifteter Form vorliegende Gespräche, die dem Beispielpool des Projekts entstammen (vgl. Sacht-

leber & Schreier 1990, 6). Für eine erste Anwendung wurden drei Konfliktgespräche zwischen Müttern und Töchtern sowie eine Talk-Show herangezogen. Speziell handelte es sich dabei um die Konfliktgespräche 'Wüstenrennmäuse' (Nr. 030.1.2.1.), 'Streit' (Nr. 009.2.2.4.) und 'Konzert' (Nr. 014.2.2.5.) sowie die Talk-Show 'Methadon' (TV-Mitschnitt 'III nach neun' in Eins plus vom 22.8.1988).

Bei der praktischen Durchführung einer Inhaltsanalyse ist es zunächst erforderlich, das Textmaterial in Analyseeinheiten zu zerlegen. Im vorliegenden Fall wurden als Analyseeinheiten die Gesprächsschritte gewählt, die bereits im Rahmen der pragmalinguistischen Analyse von Argumentationsbeispielen sowohl für die Herausarbeitung objektiver Tatbestandsmerkmale als auch für die inhaltlich-interaktionelle Analyse expliziert worden waren (Sachtleber & Schreier 1990). Gesprächsschritte stellen kommunikativ-funktionale Einheiten dar, die definiert werden als "Äußerungseinheiten eines Sprechers/einer Sprecherin, denen sich jeweils eine kommunikative Funktion zuordnen läßt" (o.c., 11). Bei der Zerlegung eines Textes in solche Gesprächsschritte orientiert man sich zunächst am sog. 'turn', der von Goffman (1974, 201) als "alles das, was ein Individuum tut und sagt, wenn es an der Reihe ist", definiert wurde. Ein 'turn' kann, muß aber nicht, mit kommunikativ-funktionalen Einheiten zusammenfallen. Maßgebend ist, ob innerhalb eines 'turns' nur eine oder mehrere kommunikative Funktionen erfüllt sind. Dabei ist für die Abgrenzung von kommunikativen Funktionen die thematische Kohärenz in Relation zum Kontext der Gesprächsepisode ausschlaggebend. Neben diesen inhaltlichen Kriterien können auch Merkmale der Sprachoberfläche (z.B. Gliederungssignale) und prosodische Mittel (z.B. Sprechpausen, Tonhöhenverlauf) als Indikatoren für den Beginn bzw. das Ende einer kommunikativ-funktionalen Einheit genutzt werden (o.c., 11f.). Folgendes Beispiel aus Sachtleber & Schreier (1990, 11f.) verdeutlicht die Einheitenbildung:

(GS 11) TR: (äh nun (SB: das ist nicht wahr)... äh ich meine * * es ist wirklich schwierig (KR: >doch> we=man=s macht?) äh zu argumentieren auf ner ebene wo unterschiedliche kompetenzen da sind * und der Anspruch * äh erhoben wird über Dinge reden zu können von denen man NÜSCHT versteht * *)

(GS 12) (äh * (KR: äh) ich weiß nicht was sie nun # wirklich #' von ehm * SUCHTproblematiken verstehen: * von DROgenabhängigkeit *

oder sonst ürgendetwas * *)

Mit der Wahl von Gesprächsschritten als Analyseeinheiten ist auch eine adäquate Passung von Einheiten und Kategoriensystem (vgl. dazu Rustemeyer 1992, 86f.) gegeben, da die jeweiligen definitivischen Explikationen der Kategorien im Prinzip die Funktion einer kommunikativen Äußerung beschreiben. Von Vorteil ist darüber hinaus, daß die Ergebnisse direkt zu bestimmten Ausschnitten der pragmlinguistischen Analyse in Beziehung gesetzt werden können. Für die durchzuführende Inhaltsanalyse mußte also nicht mehr eigens eine Einheitenzerlegung vorgenommen werden, da das gesamte Textmaterial bereits im Rahmen der pragmlinguistischen Analyse in Gesprächsschritte zerlegt wurde (vgl. Schreier 1993).

Zur Überprüfung der Inter-Kodiererübereinstimmung, die die Inter-subjektivität bzw. Reliabilität des Kategoriensystems indiziert, wurde das Textmaterial von zwei Ratern/innen kodiert. Dabei wurden Mehrfachkategorisierungen, d.h. die Zuordnung einer Einheit zu verschiedenen Kategorien, in den Fällen zugelassen, in denen dies theoretisch begründbar war. Das impliziert eine Liberalisierung des klassischen Disjunktheitskriteriums, nach dem sich die Kategorien grundsätzlich gegenseitig ausschließen müssen (vgl. Lisch & Kriz 1978, 70ff.; Merten 1983, 95ff.). In bestimmten Gegenstandsbereichen kann es nämlich durchaus sein, daß eine Einheit mehrere Bedeutungsdimensionen enthält, die in verschiedenen Kategorien abgebildet werden; eine solche Konglomeration von Bedeutungsaspekten in einer Einheit sollte auch theoretisch rekonstruiert und methodisch vom Kategoriensystem abgedeckt werden. Dies gilt, wie die Forschungsentwicklung gezeigt hat, gerade auch für sprachpsychologische Analysen (vgl. Stäcker & Herrmann 1969; Rustemeyer 1992). Unter der Perspektive einer flexiblen Anpassung der Methodik an den Forschungsgegenstand folgt daraus, daß das Kriterium der Disjunktheit zu liberalisieren ist; in Abhängigkeit von der zugrundeliegenden theoretischen Fragestellung sollte jeweils geprüft werden, für welche Kategorien Ausschließbarkeit zu fordern ist und für welche nicht (vgl. Rustemeyer 1992, 107f.; Groeben & Rustemeyer 1994).

Bei unserem inhaltsanalytischen Kategoriensystem (s.o. 3.) wurde Disjunktheit von Kategorien zunächst für die beiden Bereiche A 'Realisierung argumentativer Unintegrität' und B 'Reaktionen auf unredliches Argumentieren' angesetzt, da eine Äußerung nicht

zugleich integer und uninteger sein kann. Darüber hinaus wurde Ausschließlichkeit für folgende Oberkategorien von Bereich A gefordert:

- 'Deskriptives Zielmerkmal: begründete Antwort' (3) und 'Präskriptives Zielmerkmal: rational begründete Antwort' (4);
- 'Deskriptives Zielmerkmal: begründete Antwort' (3) und 'Deskriptives Zielmerkmal: transsubjektive Verbreitung' (5);
- 'Deskriptives Zielmerkmal: begründete Antwort' (3) und 'Präskriptives Zielmerkmal: kooperative transsubjektive Verbreitung' (6);
- 'Präskriptives Zielmerkmal: rational begründete Antwort' (4) und 'Deskriptives Zielmerkmal: transsubjektive Verbreitung' (5);
- 'Deskriptives Zielmerkmal: transsubjektive Verbreitung' (5) und 'Präskriptives Zielmerkmal: kooperative transsubjektive Verbreitung' (6).

Im Bereich B 'Reaktionen auf unredliches Argumentieren' war Disjunktheit für alle Ober- und Einzel-Kategorien gefordert.

Aufgegeben wurde das Disjunktheitskriterium für bestimmte Kombinationen von Kategorienklassen im Bereich A, für die es theoretisch möglich ist, daß sie in einem einzelnen Gesprächsschritt realisiert werden. Zweifachkategorisierungen waren zugelassen für die Oberkategorien 'Interesse an der Klärung einer Meinungsverschiedenheit' (1) und 'Partner- und Zuhörerbezogene Auseinandersetzung' (2), da z.B. die Bezugnahme auf die strittige Frage oder die Formulierung einer Lösungsrichtung partnerbezogen erfolgen kann. Das Gleiche gilt für die Kategorienkombination 'Interesse an der Klärung einer Meinungsverschiedenheit' (1) und 'Deskriptives Zielmerkmal: begründete Antwort' (3) zum einen sowie 'Interesse ...' (1) und 'Präskriptives Zielmerkmal: rational begründete Antwort' (4) zum anderen; auch hier kann in einem Gesprächsschritt sowohl auf die strittige Frage Bezug genommen als auch eine (rationale) Begründung gegeben werden. Zweifachkategorisierungen waren desgleichen zulässig für die Oberkategorien 'Partner- und Zuhörerbezogene Auseinandersetzung' (2) und 'Deskriptives Zielmerkmal: transsubjektive Verbreitung' (5) bzw. 'Präskriptives Zielmerkmal: kooperative transsubjektive Verbreitung' (6), denn das der Explikation der Kategorien (5) und (6) zugrundeliegende Zielmerkmal der '(kooperativen) transsubjektiven Verbreitung' enthält bereits implizit den Partnerbezug: Eine trans-subjektive Verbreitung liegt vor, wenn der/die Sprecher/in seine/ihre Position so begründet, daß sie für die anderen Teilnehmer/innen akzeptabel

wird; sie gilt als kooperativ, wenn die berechtigten Interessen der Teilnehmer/innen dabei berücksichtigt werden (s.o. 2.1.). Die zulässigen Kategorienkombinationen wurden zusammengestellt und für die Anwendung des inhaltsanalytischen Kategoriensystems diesem hinzugefügt.

Die Kodierung wurde von zwei Hilfskräften des Projekts (Jutta Rothmund, Arndt Küppers) unabhängig voneinander vorgenommen. Für die Überprüfung der Übereinstimmung zwischen den beiden Kodierern/innen wurde auf den Kappa-Koeffizienten nach Fleiß (1971) zurückgegriffen, der eine Zufallskorrektur der Ergebnisse erlaubt. Der Kappa-Wert für die Konfliktgespräche betrug .83, für die Talk-Shows .70. Insgesamt kann somit die Kodiererübereinstimmung für solche 'natürlichen' Argumentationssituationen als sehr gut bezeichnet werden (zu den Schwierigkeiten bei quasi-experimentell induzierten Argumentationen vgl. Christmann & Groeben 1993).

Neben der Intersubjektivität wird in der klassischen Inhaltsanalyse auch die Erfüllung der Kriterien der 'Erschöpftheit' und 'Saturiertheit' eines Kategoriensystems gefordert (z.B. Lisch & Kriz 1978). Erschöpftheit meint, daß es möglich sein muß, alle Einheiten eines Textes den Kategorien zuzuordnen. Das Kriterium gilt durch die Einführung einer Restkategorie (die zwar nicht zu umfangreich sein sollte, deren Größe aber letztlich von der übergeordneten Fragestellung abhängt) als leicht erfüllbar (vgl. Rustemeyer 1992, 104f.); es ist im vorliegenden Fall auch durch die beiden Restkategorien 'Hinführungen' und 'Elaborationen' erfüllt. Dabei entfielen von den insgesamt 171 kodierten Einheiten der Talk-Show 34 auf die beiden Restkategorien (12 auf 'Hinführungen' und 22 auf 'Elaborationen'). Von den 199 kodierten Einheiten der Mutter-Tochter Konfliktgespräche wurden 33 unter die Restkategorien klassifiziert (13 unter 'Hinführungen', 20 unter 'Elaborationen'). Die Anzahl der Restkategorien hält sich somit mit 20% bei der Talk-Show und 16% bei den Mutter-Tochter-Konfliktgesprächen in einem vertretbaren Rahmen.

Schwieriger verhält es sich mit dem Kriterium der 'Saturiertheit', das besagt, daß alle Kategorien durch Analyseeinheiten besetzt werden müssen. Für dieses Kriterium ist unter der Perspektive ei-

ner flexiblen Anpassung der Methodik an den Gegenstand (parallel zum Disjunktheitskriterium; s.o.) ebenfalls zu fordern, daß es nicht mechanistisch aufrechterhalten werden sollte, denn ein theoriegeleitet entwickeltes Kategoriensystem kann durchaus Kategorien aufweisen, die durch die vorliegende Textstichprobe noch nicht ausgefüllt werden (vgl. Groeben & Rustemeyer 1994). Entsprechend dürfte es kaum überraschen, daß das hier thematische Kategoriensystem in der Anwendung auf die analysierten Konfliktgespräche und die Talk-Show (noch) nicht saturiert ist. Eine Übersicht über die Kategorienbesetzung (Anzahl der Kodierungen in Klammern) mit Beispielen für einzelne Kategorisierungen gibt die nachfolgende Zusammenstellung:

A Bereich Redliches Argumentieren

1. Voraussetzungsmerkmal: 'Interesse an der Klärung einer Meinungsverschiedenheit'

1.1. Bezugnahme auf die strittige Frage (75)

"Ja also mich störts eigentlich, daß also besonders morgens wenn ich noch nicht ganz wach bin und ich komm dann runter und dann sitzen da meine Eltern (und) ja mit etwas verkniffener Miene und die ganze Atmosphäre ist geladen." (Streit)

1.2. Thematisieren einer Lösungsrichtung (18)

"Also wir werden uns jetzt wahrscheinlich noch weiter in die Haare kriegen und wenn's euch stört, dann geht doch einfach". (Streit)

1.3. Elaboration der eigenen Position (18)

(Für diese Kategorie führen wir kein Beispiel an, weil entsprechende Kodierungen nur aus dem Zusammenhang verständlich sind.)

1.4. Metakommunikative Thematisierung des Voraussetzungsmerkmals 'Interesse an der Klärung einer Meinungsverschiedenheit' (0)

1.5. Metakommunikative Verortung des eigenen Beitrags (8)

"Das ist jetzt aber schon ein neues Thema". (Konzert)

2. Prozeßmerkmal 'partner- und/oder zuhörerbezogene Auseinandersetzung'

2.1. Aufgreifen von Partnerbeiträgen (107)

Die Mutter argumentiert, daß sie den Streit mit ihrem Partner nicht aufschieben kann. Replik der Tochter: *"Ich weiß, daß ihr das gleich austragen müßt".* (Streit)

2.2. Mit Bewegung antworten (12)

Die Tochter moniert, daß sie den Streitereien der Eltern ausgesetzt ist. Replik der Mutter: *"Ich find', Streit ist für den Unbeteiligten immer unangenehm".* (Streit)

2.3. Verständnissicherung (4)

"Sagen Sie jetzt einmal, damit das für die Zuschauer deutlich wird, was Sie dagegensetzen an Konzept, und wie das funktioniert." (Talk-Show)

2.4. Richtigstellung (4)

"Darum geht es doch überhaupt nicht ...". (Konzert)

2.5. Metakommunikatives Thematisieren des Prozeßmerkmals 'partner- und/oder zuhörerbezogene Auseinandersetzung' (3)

"Das mußt Du auch von der anderen Seite sehen". (Konzert)

3. Deskriptives Zielmerkmal: 'begründete Antwort'

3.1. Anführen von Gründen für die eigene Position (35)

"Ich weiß als ihr klein wart, daß ich mich bemüht hab' solche Sachen nicht vor Euch auszutragen, weil ich es unangenehm fand und dachte auch, daß es für euch unangenehm war" (Streit)

3.2. Metakommunikatives Thematisieren des Zielmerkmals 'begründete Antwort' (6)

"Warum ist das so furchtbar wichtig, daß Du dieses Popkonzert besuchst? Hier in der Nähe in Lübeck findet ja auch mal was statt. Und warum muß es nun gerade Hamburg sein?" (Konzert)

4. Präskriptives Zielmerkmal: 'rational begründete Antwort'

4.1. Rational begründete Antwort (6)

Begründung der These, daß Frauen nicht die gleichen Chancen haben wie Männer: "Siehst du das nicht schon in der Schule. In der Schule hast du wahrscheinlich keine Erfahrungen mit. Aber zum Beispiel beim Computerunterricht, da melden sich doch meistens nur Jungs und die Mädchen traun' sich das nicht zu." (Konzert)

4.2. Metakommunikatives Thematisieren des Zielmerkmals 'rational begründete Antwort' (0)

5. Deskriptives Zielmerkmal: 'transsubjektive Verbreitung'

5.1. Vernunftappelle (13)

"Oder neulich hast du mal gesagt, das wär so lustig gewesen mit dem Computerspiel. Eigentlich findest du das ja doch gut." (Konzert)

5.2. Gefühlsappelle (12)

"Für die meisten Süchtigen bleibt keine Alternative, außer Selbstmord, Überdosis, Gefängnis". (Talk-Show)

5.3. Machtappelle (3)

"Also ich hab' schon weiße Mäuse erlebt, wie Leute die in der Wohnung hatten. Ich hab' auch schon Hamster erlebt. Und man kann da noch so sauber sein, das riecht einfach". (Wüstenrennmäuse)

5.4. Beschwichtigen (10)

"Ja, da kann ich dir nicht viel versprechen. Das heißt, ich kann mir tatsächlich nur vornehmen zu sagen verschwinde, ich will mich jetzt mit deinem Vater 'kloppen'" (Streit)

5.5. Metakommunikative Thematisierung des Zielmerkmals 'transsubjektive Verbreitung' (6)

Nach einer Beschreibung der Wirkungsweise von Methadon: "Das klingt jetzt so nach Zaubermittel". (Talk-Show)

6. Präskriptives Zielmerkmal: 'kooperative transsubjektive Verbreitung'

6.1. Berücksichtigung der Interessen anderer Teilnehmer bei einem Lösungsvorschlag (0)

6.2. Integrative Aussöhnung (1)

6.3. Modifikation des eigenen Lösungsvorschlags (0)

6.4. Kognitive Beweglichkeit (0)

6.5. Metakommunikatives Thematisieren des Zielmerkmals 'kooperative transsubjektive Verbreitung' (0)

B Bereich Reaktionen auf unredliches Argumentieren

1.0. Gegenargumentation (15)

"Das bestreite ich, das bestreite ich. Worauf es ankommt ist..."
(Talk-Show)

1.1. Offene Empörungsreaktion (3)

"Ist doch alles Mumpitz" (Talk-Show)

1.2. Direktes Thematisieren (1)

"Unterbrechen Sie mich bitte nicht" (Talk-Show)

1.3. Indirektes Thematisieren (1)

1.4. Indirekte Wiedergutmachungshandlung (0)

1.5. Verdeckte Empörungsreaktionen

1.5.1. Abbruchmuster (0)

1.5.2. Wechsel des Sprechstils (0)

1.6. Resignation/Hilflosigkeit (0)

1.7. Gegenangriff mit unredlichen Mitteln (4)

"Sie bringen es wieder durcheinander". (Talk-Show)

1.8. Direktes Thematisieren des Gefühls manipuliert zu werden (0)

2. Vergewisserungshandlungen hinsichtlich der Unabsichtlichkeit

2.1. Metakommunikative Rückfragen (1)

2.2. Beanstanden (0)

2.3. Positive Erwartung äußern (0)

3. Reaktionen auf Vergewisserungshandlungen

3.1. Uneinsichtigkeit/keine Änderung des Verhaltens (0)

3.1.1. Erneute Standardverletzung (0)

3.1.2. Standardabrede (0)

3.1.3. Abwehr (0)

3.2. Einsicht/Änderung des Verhaltens (0)

3.2.1. Eingeständnis (0)

3.3. Selbstkorrektur (0)

3.4. Absichtlichkeitsabrede (0)

4. Reaktionen auf Reaktionen auf Standardverletzungen

4.1. Angriff mit unredlichen Mitteln (0)

4.2. Ignorieren (1)

4.3. Einlenken (0)

4.4. Abstreiten (0)

Mit den Kriterien der Disjunktheit, Reliabilität und Saturiertheit ist allerdings noch nicht gesichert, daß das Kategoriensystem die theoretisch relevanten Phänomene abbildet, im vorliegenden Fall also argumentative Sprechhandlungen und Reaktionen auf unredliches Argumentieren verlässlich zu erfassen vermag. Für das damit angesprochene Kriterium der Validität, das sich auf die Gültigkeit der erzielten Ergebnisse bezieht (vgl. Lisch & Kriz 1978, 84), ist hier insbesondere die Konstruktvalidität thematisch. Denn eine Kriteriumsvalidität, die sich auf die Überprüfung der Ergebnisse an einem Außenkriterium bezieht, ist aus theoretischen Gründen

nicht berechenbar. Die Konstruktvalidität dagegen überprüft die Leistungsfähigkeit des Instruments anhand der Einbettung in bewährte Gesetzmäßigkeiten, nomologische Netzwerke etc., d.h. durch Prognosen, die aus solchen Konstrukturelationen abgeleitet sind (vgl. Groeben & Rustemeyer 1994).

Im vorliegenden Fall sind wir dazu von der empirisch überprüften These ausgegangen, daß die argumentativen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen entwicklungsbedingt geringer sind als die von Erwachsenen (Völzing 1981). Daraus läßt sich für den Bereich B des Kategoriensystems 'Reaktionen auf unredliches Argumentieren' die Hypothese ableiten, daß Kinder und Jugendliche weniger auf unredliche Redebeiträge reagieren dürften als Erwachsene, da sie über die dazu erforderliche Kompetenz (noch) nicht so differenziert verfügen. Bildet das Kategoriensystem diesen Unterschied im argumentativen Handeln zwischen Kindern/Jugendlichen (Texttyp 'Mutter-Tochter-Konfliktgespräche') einerseits und Erwachsenen (Texttyp 'Talk-Show') andererseits ab, so kann es in diesem Bereich als konstrukt-valide gelten. Analog dazu läßt sich für den Bereich A des Kategoriensystems 'Realisierungsformen redlichen Argumentierens' die Annahme formulieren, daß sich die spezifischen Rollenkonstellationen der Argumentationsteilnehmer/innen in den beiden Texttypen auf die Kategorienbesetzung auswirken dürften (vgl. Piskowsky 1993). Dazu sind drei Hypothesen ableitbar: (A1) Hinsichtlich des Prozeßmerkmals von Argumentieren 'partner und-/oder zuhörerbezogene Auseinandersetzung' ist zu erwarten, daß in den Mutter-Tochter-Konfliktgesprächen die Argumentationsteilnehmerinnen intensiver aufeinander eingehen und eher bereit sind, aufeinander zuzugehen, als das für die Teilnehmer/innen der Talk-Show gilt, deren primäres Anliegen darin bestehen dürfte, die Position des Gegenüber zu schwächen und die Zuhörer/innen von der eigenen Position zu überzeugen. Entsprechend ist zu erwarten, daß die Kategorien 2.1. 'Aufgreifen von Partnerbeiträgen' und 2.2. 'mit Bewegung antworten' in Relation zu den Kategorien 2.3. 'Verständnissicherung', 2.4. 'Richtigstellung' und 2.5. 'Metakommunikative Thematisierung des Prozeßmerkmals' beim Texttyp 'Mutter-Tochter-Konfliktgespräche' stärker besetzt sind als beim Texttyp 'Talkshow'. (A2) Bezüglich des deskriptiven Zielmerkmals 'transsubjektive Verbreitung' ist zu prognostizieren, daß die Kategorien 5.1. 'Vernunftappell' und 5.3. 'Machtappell' in Relation

zu den Kategorien 5.2. 'Gefühlsappell' und 5.4. 'Beschwichtigen' in den Mutter-Tochter-Konfliktgesprächen stärker besetzt sind als in der Talk-Show, da es sich bei strittigen Fragen zwischen Eltern und Kindern zumeist um solche vernünftiger Rechtfertigungen handelt, in denen die Autonomieasymmetrie zwischen Jugendlichen und Erwachsenen als Voraussetzung wie als 'Lösungsdimension' immer präsent ist. (A3) Im Hinblick auf das präskriptive Zielmerkmal 'kooperative transsubjektive Verbreitung' nehmen wir an, daß alle hier unterschiedenen Kategorien beim Texttyp 'Mutter-Tochter-Konfliktgespräche' stärker besetzt sein sollten als beim Texttyp 'Talkshow', da die Mütter und Töchter unter einem gewissen Handlungsdruck stehen, ein konkretes Problem lösen zu müssen; bei den Teilnehmer/innen der Talk-Show ist dies nicht der Fall.

Bezüglich des Voraussetzungsmerkmals 'strittige Frage', des deskriptiven Zielmerkmals der 'begründeten Antwort' sowie des präskriptiven Zielmerkmals der 'rational begründeten Antwort' lassen sich unter Berücksichtigung der Rollenkonstellation der Teilnehmer/innen keine spezifischen (Unterschieds-)Hypothesen formulieren.

Zur Überprüfung der Hypothese für den Bereich B 'Reaktionen auf unredliches Argumentieren' wurde zunächst für beide Texttypen die Anzahl der 'turns' bestimmt, in denen nach den Ergebnissen der pragmalinguistischen Analyse Standardverletzungen auftreten (vgl. Schreier 1993). Bei den Mutter-Tochter-Konfliktgesprächen lagen 8 standardverletzende 'turns' der Mütter vor (die Standardverletzungen der Töchter sind im vorliegenden Zusammenhang irrelevant); die Talk-Show enthielt 11 Standardverletzungen. Im nächsten Schritt wurde die Anzahl der Reaktionen auf Standardverletzungen an Hand der Kategorienbesetzungen im Bereich B des Kategoriensystems bestimmt. Für den Texttyp 'Mutter-Tochter-Konfliktgespräche' wurden 7, für den Texttyp 'Talk-Show' 28 Reaktionen festgestellt (wobei die 'Hinführungen' und 'Elaborationen' zu diesen Reaktionen mit einbezogen wurden). Die Prüfung von Unterschieden zwischen den beiden Texttypen hinsichtlich der Relation von 'Standardverletzungen' und 'Reaktionen auf Standardverletzungen' erfolgte inferenzstatistisch mittels Chi-Quadrat. Der resultierende Wert ($\chi^2 = 2,99$; $df = 1$;) ist bei einseitiger Fragestellung auf dem 5%-Niveau signifikant. Demnach reagieren in

Übereinstimmung mit unserer Hypothese die Töchter überzufällig weniger häufig auf die Standardverletzungen der Mütter als dies in der Talk-Show für die parallelen 'Opfer' von Standardverletzungen gilt.

Zur Überprüfung der Hypothesen für den Bereich A des Kategoriensystems wurde unter Hypothese A1 die Besetzung der Kategorien 2.1. und 2.2. einerseits und 2.3., 2.4. sowie 2.5. andererseits für beide Texttypen addiert. Die resultierenden Häufigkeiten wurden ebenfalls mit dem Chi-Quadrat-Test auf Signifikanz überprüft ($\chi^2 = 4,78$; $df = 1$; $p < 0.05$). Danach werden in den 'Mutter-Tochter-Konfliktgesprächen' entsprechend unserer Hypothese (in Relation zu den restlichen Kategorien unter dem Prozeßmerkmal 'partner- und/oder zuhörerbezogene Auseinandersetzung') signifikant mehr 'Partnerbeiträge aufgegriffen' und Beiträge 'mit Bewegung' vorgebracht als in der Talk-Show. Unter Hypothese (A2) wurden die Kategorienkombinationen 5.1. und 5.3. versus 5.2. und 5.4. für beide Texttypen zusammengefaßt und einer statistischen Unterschiedsprüfung unterzogen ($\chi^2 = 3,82$; $df = 1$; $p < 0.05$ bei einseitiger Testung). In den Mutter-Tochter-Konfliktgesprächen werden somit in Relation zu 'Gefühlsappellen' und 'Beschwichtigungen' überzufällig mehr 'Vernunft-' und 'Machtappelle' geäußert als in der Talk-Show. Die Hypothese A3 konnte wegen unzureichender Kategorienbesetzung nicht überprüft werden; hier müßten auf Dauer mehr Gespräche in die Analyse einbezogen werden.

Wenn man den begrenzten Umfang der für diese erste Anwendung herangezogenen Texte und die daraus resultierenden geringen Kategorien-Besetzungen berücksichtigt, kann man insgesamt durchaus davon ausgehen, daß das Kategoriensystem die postulierten Unterschiede zwischen den Texttypen abzubilden in der Lage ist; dies kann als Indikator für die Konstruktvalidität des Instruments gelten, das also integere Sprechhandlungen sowie Reaktionen auf unintegeres Argumentieren zu erfassen vermag. Wir werden das Kategoriensystem daher als nächstes im Rahmen der retrognostischen Überprüfung der Handlungsleitung von Subjektiven Theorien über Argumentationsintegrität zur Analyse einer umfangreicheren Textstichprobe einsetzen (vgl. Christmann & Groeben 1993).

Literatur

- Blickle, G. & Groeben, N. (1990): Argumentationsintegrität (II): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts - ein experimenteller Überprüfungsansatz am Beispiel ausgewählter Standards. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext', Bericht Nr. 29. Heidelberg/Mannheim
- Christmann, U. & Groeben, N. (1991): Argumentationsintegrität (VI): Subjektive Theorien über Argumentieren und Argumentationsintegrität - Erhebungsverfahren, inhaltsanalytische und heuristische Ergebnisse. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext', Bericht Nr. 34. Heidelberg/Mannheim
- Christmann, U. & Groeben, N. (1993): Argumentationsintegrität (XI): Retrognostische Überprüfung der Handlungsleitung Subjektiver Theorien über Argumentations(un-)integrität von Kommunalpolitikern/innen. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 64. Heidelberg/Mannheim
- Christmann, U. & Scheele, B. (1994): Subjektive Theorien über (un-)redliches Argumentieren. Ein Forschungsbeispiel für die kommunikative Validierung mittels Dialog-Konsens-Hermeneutik. In: König, E. & Zedler, P. (eds.): Bilanz qualitativer Forschung. Weinheim (im Druck)
- Fleiß, J.L. (1971): Measuring nominal scale agreement among many raters. Psychological Bulletin, 76, 27-45
- Goffman, E. (1974): Das Individuum im öffentlichen Austausch. Frankfurt/M.
- Groeben, N. & Rustemeyer, R. (1994): Inhaltsanalyse. In: König, E. & Zedler, P. (eds.): Bilanz qualitativer Forschung. Weinheim (im Druck)
- Groeben, N., Schreier, M. & Christmann, U. (1990): Argumentationsintegrität (I): Herleitung, Explikation und Binnenstrukturierung des Konstrukts. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext', Bericht Nr. 28. Heidelberg/Mannheim
- Groeben, N., Schreier, M. & Christmann, U. (1993): Fairness beim Argumentieren: Argumentationsintegrität als Wertkonzept einer Ethik der Kommunikation. Linguistische Berichte 147. Opladen, 355-382
- Herrmann, T. & Stäcker, K.H. (1969): Sprachpsychologische Beiträge zur Sozialpsychologie. In: Graumann, C.F. (ed.): Handbuch der Psychologie. Bd. 7/1, Sozialpsychologie. Göttingen, 398-474
- Lisch, R. & Kriz J. (1978): Grundlagen und Modelle der Inhaltsanalyse. Reinbek
- Merten, K. (1983): Inhaltsanalyse. Opladen
- Nüse, R., Groeben, N., Christmann, U. & Gauler, E. (1993): Schuld-mindernde vs. -begründende Zusatzattributionen in moralischen Handlungsbeurteilungen. Gruppendynamik 24, 1, 165-198
- Pikowsky, B. (1993): Partnerbezogenes Argumentieren? Jugendliche Mädchen im Konfliktgespräch mit ihrer Freundin, Mutter und Schwester. Frankfurt/M.
- Rustemeyer, R. (1992): Praktisch-methodische Schritte der Inhaltsanalyse. Münster
- Sachtleber, S. & Schreier, M. (1990): Argumentationsintegrität (IV): Sprachliche Manifestationen argumentativer Unintegrität - ein pragmalinguistisches Beschreibungsmodell und seine Anwen-

- dung. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 31. Heidelberg/Mannheim
- Schreier, M. (1992): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards: Zur Relation von Rhetorik, Dialektik und Argumentationsintegrität. Unveröffentl. Dipl.-Arbeit, Psychologisches Institut der Universität Heidelberg
- Schreier, M. (1993): Argumentationsintegrität (XII): Prototypische Formen sprachlicher Manifestationen von Standardverletzungen in Konfliktgesprächen. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 65. Heidelberg/Mannheim
- Schreier, M. & Groeben, N. (1990): Argumentationsintegrität (III): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext', Bericht Nr. 30. Heidelberg/Mannheim
- Schreier, M. & Groeben, N. (1992): Argumentationsintegrität (VIII): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts. Eine experimentelle Überprüfung für die 11 Standards integeren Argumentierens. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 53. Heidelberg/Mannheim
- Völzing, P.-L. (1981): Kinder argumentieren. Die Ontogenese argumentativer Fähigkeiten. Paderborn



Verzeichnis der Arbeiten
aus dem Sonderforschungsbereich 245
Heidelberg/Mannheim

- Nr. 1 Schwarz, S., Wagner, F. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation und Sprache: Gruppenspezifische Wissensbestände und ihre Wirkung bei der sprachlichen Konstruktion und Rekonstruktion geschlechtstypischer Episoden. Februar 1989.
- Nr. 2 Wintermantel, M., Laux, H. & Fehr, U.: Anweisung zum Handeln: Bilder oder Wörter. März 1989.
- Nr. 3 Herrmann, Th., Dittrich, S., Hornung-Linkenheil, A., Graf, R. & Egel, H.: Sprecherziele und Lokalisationssequenzen: Über die antizipatorische Aktivierung von Wie-Schemata. April 1989.
- Nr. 4 Schwarz, S., Weniger, G. & Kruse, L. (unter Mitarbeit von R. Kohl): Soziale Repräsentation und Sprache: Männertypen: Überindividuelle Wissensbestände und individuelle Kognitionen. Juni 1989.
- Nr. 5 Wagner, F., Theobald, H., Heß, K., Schwarz, S. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation zum Mann: Gruppenspezifische Salienz und Strukturierung von Männertypen. Juni 1989.
- Nr. 6 Schwarz, S. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation und Sprache: Gruppenspezifische Unterschiede bei der sprachlichen Realisierung geschlechtstypischer Episoden. Juni 1989.
- Nr. 7 Dorn-Mahler, H., Grabowski-Gellert, J., Funk-Müldner, K. & Winterhoff-Spurk, P.: Intonation bei Aufforderungen. Teil I: Theoretische Grundlagen. Juni 1989.
- Nr. 8 Dorn-Mahler, H., Grabowski-Gellert, J., Funk-Müldner, K. & Winterhoff-Spurk, P.: Intonation bei Aufforderungen. Teil II: Eine experimentelle Untersuchung. Dezember 1989.
- Nr. 9 Sommer, C.M. & Graumann, C.F.: Perspektivität und Sprache: Zur Rolle von habituellen Perspektiven. August 1989.

- Nr. 10 Grabowski-Gellert, J. & Winterhoff-Spurk, P.: Schreiben ist Silber, Reden ist Gold. August 1989.
- Nr. 11 Graf, R. & Herrmann, Th.: Zur sekundären Raumreferenz: Gegenüberobjekte bei nicht-kanonischer Betrachterposition. Dezember 1989.
- Nr. 12 Grosser, Ch. & Mangold-Allwinn, R.: Objektbenennung in Serie: Zur partnerorientierten Ausführlichkeit von Erst- und Folgebene- nungen. Dezember 1989.
- Nr. 13 Grosser, Ch. & Mangold-Allwinn, R.: Zur Variabilität von Objekt- benennungen in Abhängigkeit von Sprecherzielen und kognitiver Kompetenz des Partners. Dezember 1989.
- Nr. 14 Gutfleisch-Rieck, I., Klein, W., Speck, A. & Spranz-Fogasy, Th.: Transkriptionsvereinbarungen für den Sonderforschungsbereich 245 „Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext“. Dezember 1989.
- Nr. 15 Herrmann, Th.: Vor, hinter, rechts und links: das 6H-Modell. Psy- chologische Studien zum sprachlichen Lokalisieren. Dezember 1989.
- Nr. 16 Dittrich, S. & Herrmann, Th.: „Der Dom steht hinter dem Fahrrad.“ – Intendiertes Objekt oder Relatum? März 1990.
- Nr. 17 Kilian, E., Herrmann, Th., Dittrich, S. & Dreyer, P.: Was- und Wie-Schemata beim Erzählen. Mai 1990.
- Nr. 18 Herrmann, Th. & Graf, R.: Ein dualer Rechts-links-Effekt. Kogni- tiver Aufwand und Rotationswinkel bei intrinsischer Rechts-links- Lokalisation. August 1990.
- Nr. 19 Wintermantel, M.: Dialogue between expert and novice: On diffe- rences in knowledge and means to reduce them. August 1990.
- Nr. 20 Graumann, C. F.: Perspectivity in Language and Language Use. September 1990.
- Nr. 21 Graumann, C. F.: Perspectival Structure and Dynamics in Dia- logues. September 1990.

- Nr. 22 Hofer, M., Pikowsky, B., Spranz-Fogasy, Th. & Fleischmann, Th.: Mannheimer Argumentations-Kategoriensystem (MAKS). Mannheimer Kategoriensystem für die Auswertung von Argumentationen in Gesprächen zwischen Müttern und jugendlichen Töchtern. Oktober 1990.
- Nr. 23 Wagner, F., Huerkamp, M., Jockisch, H. & Graumann, C.F.: Sprachlich realisierte soziale Diskriminierungen: empirische Überprüfung eines Modells expliziter Diskriminierung. Oktober 1990.
- Nr. 24 Rettig, H., Kiefer, L., Sommer, C. M. & Graumann, C. F.: Perspektivität und soziales Urteil: Wenn Versuchspersonen ihre Bezugsskalen selbst konstruieren. November 1990.
- Nr. 25 Kiefer, L., Sommer, C. M. & Graumann, C. F.: Perspektivität und soziales Urteil: Klassische Urteileffekte bei individueller Skalenkonstruktion. November 1990.
- Nr. 26 Hofer, M., Pikowsky, B., Fleischmann, Th. & Spranz-Fogasy, Th.: Argumentationssequenzen in Konfliktgesprächen zwischen Müttern und Töchtern. November 1990.
- Nr. 27 Funk-Müldner, K., Dorn-Mahler, H. & Winterhoff-Spurk, P.: Kategoriensystem zur Situationsabhängigkeit von Aufforderungen im betrieblichen Kontext. Dezember 1990.
- Nr. 28 Groeben, N., Schreier, M. & Christmann, U.: Argumentationsintegrität (I): Herleitung, Explikation und Binnenstrukturierung des Konstrukts. Dezember 1990.
- Nr. 29 Blickle, G. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (II): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts – ein experimenteller Überprüfungsansatz am Beispiel ausgewählter Standards. Dezember 1990.
- Nr. 30 Schreier, M. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (III): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards. Dezember 1990.
- Nr. 31 Sachtleber, S. & Schreier, M.: Argumentationsintegrität (IV): Sprachliche Manifestationen argumentativer Unintegrität – ein pragmalinguistisches Beschreibungsmodell und seine Anwendung. Dezember 1990.

- Nr. 32 Dietrich, R., Egel, H., Maier-Schicht, B. & Neubauer, M.: ORACLE und die Analyse des Äußerungsaufbaus. Februar 1991.
- Nr. 33 Nüse, R., Groeben, N. & Gauler, E.: Argumentationsintegrität (V): Diagnose argumentativer Unintegrität – (Wechsel-)wirkungen von Komponenten subjektiver Werturteile über argumentative Sprechhandlungen. März 1991.
- Nr. 34 Christmann, U. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (VI): Subjektive Theorien über Argumentieren und Argumentationsintegrität – Erhebungsverfahren, inhaltsanalytische und heuristische Ergebnisse. März 1991.
- Nr. 35 Graf, R., Dittrich, S., Kilian, E. & Herrmann, Th.: Lokalisationssequenzen: Sprecherziele, Partnermerkmale und Objektkonstellationen (Teil II). Drei Erkundungsexperimente. März 1991.
- Nr. 36 Hofer, M., Pikowsky, B., & Fleischmann, Th.: Jugendliche unterschiedlichen Alters im argumentativen Konfliktgespräch mit ihrer Mutter. März 1991.
- Nr. 37 Herrmann, Th., Graf, R. & Helmecke, E.: „Rechts“ und „Links“ unter variablen Betrachtungswinkeln: Nicht-Shepard'sche Rotationen. April 1991.
- Nr. 38 Herrmann, Th. & Grabowski, J.: Mündlichkeit, Schriftlichkeit und die nicht-terminalen Prozeßstufen der Sprachproduktion. Februar 1992.
- Nr. 39 Thimm, C. & Kruse, L.: Dominanz, Macht und Status als Elemente sprachlicher Interaktion. Mai 1991.
- Nr. 40 Thimm, C. & Kruse, L.: Sprachliche Effekte von Partnerhypothesen in dyadischen Situationen. September 1993.
- Nr. 41 Thimm, C., Könnecke, R., Schwarz, S. & Kruse, L.: Status und sprachliches Handeln. In Druck.
- Nr. 42 Funk-Müldner, K., Dorn-Mahler, H. & Winterhoff-Spurk, P.: Nonverbales Verhalten beim Auffordern – ein Rollenspielexperiment. Dezember 1991.

- Nr. 43 Dorn-Mahler, H., Funk-Müldner, K. & Winterhoff-Spurk, P.: AUFF_{KO} – Ein inhaltsanalytisches Kodiersystem zur Analyse von komplexen Aufforderungen. Oktober 1991.
- Nr. 44 Herrmann, Th.: Sprachproduktion und erschwerte Wortfindung. Mai 1992.
- Nr. 45 Grabowski, J., Herrmann, Th. & Weiß, P.: Wenn „vor“ gleich „hinter“ ist – zur multiplen Determination des Verstehens von Richtungspräpositionen. Juni 1992.
- Nr. 46 Barattelli, St., Koelbing, H.G. & Kohlmann, U.: Ein Klassifikationssystem für komplexe Objektreferenzen. September 1992.
- Nr. 47 Haury, Ch., Engelbert, H. M., Graf, R. & Herrmann, Th.: Lokalisationssequenzen auf der Basis von Karten- und Straßenwissen: Erste Erprobung einer Experimentalanordnung. August 1992.
- Nr. 48 Schreier, M. & Czermel, J.: Argumentationsintegrität (VII): Wie stabil sind die Standards der Argumentationsintegrität ? August 1992.
- Nr. 49 Engelbert, H. M., Herrmann, Th. & Haury, Ch.: Ankereffekte bei der sprachlichen Linearisierung. Oktober 1992.
- Nr. 50 Spranz-Fogasy, Th.: Bezugspunkte der Kontextualisierung sprachlicher Ausdrücke in Interaktionen. Ein Konzept zur analytischen Konstitution von Schlüsselwörtern. November 1992.
- Nr. 51 Kiefer, M., Barattelli, St. & Mangold-Allwinn, R.: Kognition und Kommunikation: Ein integrativer Ansatz zur multiplen Determination der lexikalischen Spezifität der Objektklassenbezeichnung. Februar 1993.
- Nr. 52 Spranz-Fogasy, Th.: Beteiligungsrollen und interaktive Bedeutungskonstitution. Februar 1993.
- Nr. 53 Schreier, M. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (VIII): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts. Eine experimentelle Überprüfung für die 11 Standards integrieren. Dezember 1992.

- Nr. 54 Sommer, C. M., Freitag, B. & Graumann, C. F.: Aggressive Interaction in Perspectival Discourse. März 1993.
- Nr. 55 Huerkamp, M., Jockisch, H., Wagner, F. & Graumann, C. F.: Facetten expliziter sprachlicher Diskriminierung: Untersuchungen von Ausländer-Diskriminierungen anhand einer deutschen und einer ausländischen Stichprobe. Februar 1993.
- Nr. 56 Rummer, R., Grabowski, J., Hauschildt, A. & Vorweg, C.: Reden über Ereignisse: Der Einfluß von Sprecherzielen, sozialer Nähe und Institutionalisiertheitsgrad auf Sprachproduktionsprozesse. April 1993.
- Nr. 57 Blickle, G.: Argumentationsintegrität (IX): Personale Antezedensbedingungen der Diagnose argumentativer Unintegrität. Juli 1993.
- Nr. 58 Herrmann, Th., Buhl, H.M., Schweizer, K. & Janzen, G.: Zur repräsentationalen Basis des Ankereffekts. Kognitionspsychologische Untersuchungen zur sprachlichen Linearisierung. September 1993.
- Nr. 59 Carroll, M.: Keeping spatial concepts on track in text production. A comparative analysis of the use of the concept path in descriptions and instructions in German. Oktober 1993.
- Nr. 60 Speck, A.: Instruieren im Dialog. Oktober 1993.
- Nr. 61 Herrmann, Th. & Grabowski, J.: Das Merkmalsproblem und das Identitätsproblem in der Theorie dualer, multimodaler und flexibler Repräsentationen von Konzepten und Wörtern (DMF-Theorie). November 1993.
- Nr. 62 Rummer, R., Grabowski, J. & Vorweg, C.: Zur situationsspezifischen Flexibilität zentraler Voreinstellungen bei ereignisbezogenen Sprachproduktionsprozessen. November 1993.
- Nr. 63 Christmann, U. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (X): Realisierung argumentativer Redlichkeit und Reaktionen auf Unredlichkeit. November 1993.

- Nr. 54 Sommer, C. M., Freitag, B. & Graumann, C. F.: Aggressive Interaction in Perspectival Discourse. März 1993.
- Nr. 55 Huerkamp, M., Jockisch, H., Wagner, F. & Graumann, C. F.: Facetten expliziter sprachlicher Diskriminierung: Untersuchungen von Ausländer-Diskriminierungen anhand einer deutschen und einer ausländischen Stichprobe. Februar 1993.
- Nr. 56 Rummer, R., Grabowski, J., Hauschildt, A. & Vorweg, C.: Reden über Ereignisse: Der Einfluß von Sprecherzielen, sozialer Nähe und Institutionalisiertheitsgrad auf Sprachproduktionsprozesse. April 1993.
- Nr. 57 Blickle, G.: Argumentationsintegrität (IX): Personale Antezedensbedingungen der Diagnose argumentativer Unintegrität. Juli 1993.
- Nr. 58 Herrmann, Th., Buhl, H.M., Schweizer, K. & Janzen, G.: Zur repräsentationalen Basis des Ankereffekts. Kognitionspsychologische Untersuchungen zur sprachlichen Linearisierung. September 1993.
- Nr. 59 Carroll, M.: Keeping spatial concepts on track in text production. A comparative analysis of the use of the concept path in descriptions and instructions in German. Oktober 1993.
- Nr. 60 Speck, A.: Instruieren im Dialog. Oktober 1993.
- Nr. 61 Herrmann, Th. & Grabowski, J.: Das Merkmalsproblem und das Identitätsproblem in der Theorie dualer, multimodaler und flexibler Repräsentationen von Konzepten und Wörtern (DMF-Theorie). November 1993.
- Nr. 62 Rummer, R., Grabowski, J. & Vorweg, C.: Zur situationsspezifischen Flexibilität zentraler Voreinstellungen bei ereignisbezogenen Sprachproduktionsprozessen. November 1993.
- Nr. 63 Christmann, U. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (X): Realisierung argumentativer Redlichkeit und Reaktionen auf Unredlichkeit. November 1993.

